

Statistisches Bundesamt



Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR

Heft 3

Bevölkerungsstatistische

Übersichten

1946 bis 1989

Vorbemerkungen

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands stellte sich für die amtliche Statistik auch die Aufgabe, für die breite Öffentlichkeit, für Politik und Verwaltung, für Wissenschaft und Medien eine statistische Informationsbasis zu schaffen, die Auskunft gibt über die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR.

Gerade in Zeiten entscheidender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen ist es von großer Bedeutung, statistische Informationen zu haben. Deshalb hat das Statistische Bundesamt auch zunächst aus dem Bestand der ehemaligen DDR-Statistik möglichst viele Daten in ihrem Originalzustand gesammelt, archiviert und dokumentiert. Darüber hinaus werden, soweit das möglich ist, ausgewählte Merkmale so aufbereitet und rückgerechnet, daß sie im wesentlichen mit der Bundesstatistik vergleichbar sind. Die Periode der letzten zehn Jahre der ehemaligen DDR steht dabei im Vordergrund.

Die Veröffentlichung solcher rückgerechneter und auch originaler Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR.

Es ist selbstverständlich, daß die prinzipiellen Unterschiede in den Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen bei der Analyse der Daten immer zu beachten sind. Durch eine möglichst umfangreiche Ergänzung der rückgerechneten und auch originalen langen Reihen mit methodischen Kommentaren sowie die Herausarbeitung der verbleibenden Unterschiede zur Bundesstatistik soll eine wesentliche Hilfestellung zur Bewertung der Daten geliefert werden.

Mit den vorliegenden "Bevölkerungstatistischen Übersichten" wird der Öffentlichkeit ein Material zugänglich gemacht, das die bisher umfangreichste bevölkerungstatistische Datensammlung für das Gebiet der ehemaligen DDR enthält. Die Daten beziehen sich stets auf die neuen Länder insgesamt und schließen Berlin-Ost mit ein.

Die Zeitreihen setzen nach dem II. Weltkrieg ein und beginnen in der Regel zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Der uneinheitliche Ausgangspunkt der Zeitreihen ist u.a. darauf zurückzuführen, daß im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der maschinellen Datenverarbeitung detaillierte Auswertungsprogramme erst gegen Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre zur Verfügung standen. Eine Familienstandsfortschreibung gab es ab 1964. Sie basierte auf den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1964. Aufgrund der am 1.1.1966 in Kraft getretenen neuen polizeilichen Meldeordnung standen miteinander vergleichbare Ergebnisse zur Binnenwanderung erst wieder ab 1970 zur Verfügung. Das Schwergewicht der Bevölkerungsstatistik unmittelbar nach dem II. Weltkrieg und in den 50er Jahren lag vor allem auf der Sicherstellung der Bevölkerungsfortschreibung und auf der Erfassung weiterer Grundkennziffern zur Charakterisierung der demographischen Situation. Die Berechnung von Sterbetafeln gehörte in dieser Zeit ebenso zu den Selbstverständlichkeiten wie die Ermittlung von altersspezifischen Geburtenziffern und Nettoreproduktionskoeffizienten.

Alle veröffentlichten Daten finden in den Definitionen ihre methodische Erklärung. Soweit zugänglich, enthalten die Definitionen auch Hinweise auf den Zeitraum ihrer Gültigkeit. Auf Unterschiede zur Bundesstatistik wurde aufmerksam gemacht. Ihre Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit mit entsprechenden bevölkerungstatistischen Daten des früheren Bundesgebietes sind gering und können im Prinzip vernachlässigt werden.

Im Anhang sind den "Bevölkerungstatistischen Übersichten" Ausführungen zur Organisation der Bevölkerungsstatistik in der ehemaligen DDR sowie Erhebungsunterlagen beigelegt, die in den einzelnen Entwicklungsphasen verwendet worden sind. Hierbei konnte auf keine vorliegenden Dokumentationen zurückgegriffen werden. Entsprechend schwierig gestaltete sich das Zusammentragen von Fakten und Formblättern. So widerspiegelt die vorliegende Darstellung nunmehr gesichertes Wissen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt sie nicht. Das betrifft insbesondere die Zeit unmittelbar nach dem II. Weltkrieg bis in die 50er Jahre hinein.

Die Veröffentlichung wurde im Arbeitsbereich "Deutsche Einheit, Osteuropa" des Abteilungspräsidenten Angermann, in der Arbeitsgruppe "Sammlung, Aufbereitung und Rückrechnung statistischer Daten für die ehemalige DDR" durch Dr. Lachnit und seine Mitarbeiter bearbeitet.

Methodik und Begriffserklärungen

I. Bevölkerung

Bevölkerungsfortschreibung

Die Angaben zur Bevölkerung sind Ergebnisse am Stichtag der Volkszählung oder basieren in den Folgejahren auf den durch die Erfassung der Lebendgeborenen und Gestorbenen in den Standesämtern sowie der An- und Abmeldungen in den polizeilichen Meldestellen fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung.

Volkszählungen wurden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR durchgeführt am:

29. Oktober	1946
31. August	1950
31. Dezember	1964
1. Januar	1971
31. Dezember	1981.

Die jährlichen Veränderungen der Bevölkerungszahl lassen sich nicht vollständig durch die Daten der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung belegen. Die dabei zutage tretenden Differenzen sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die Angaben über den Bevölkerungsbestand beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung. Diese stützte sich auf vorläufige - von den endgültigen Ergebnissen geringfügig abweichende - Daten der Lebendgeborenen und Gestorbenen sowie der Zu- und Fortzüge über die Grenzen der DDR.
- In Berichtsjahren mit einer Volkszählung bildeten die Zählungsergebnisse den Ausgangspunkt für die Bevölkerungsfortschreibung in den Folgejahren. Damit wurden zugleich Fortschreibungsfehler, die seit der letzten Volkszählung aufgetreten waren, korrigiert.
- In den Jahren 1985 bis 1989 wurde die fortgeschriebene Bevölkerung schrittweise auf den zahlenmäßig höheren Datenbestand der kommunalen Einwohnerregister umgestellt. Daraus ergaben sich für das Gebiet der ehemaligen DDR jährlich folgende Korrekturgrößen:

1985	3 697	Personen (nur Berlin-Ost)
1986	19 765	Personen
1987	7 366	Personen
1988	13 976	Personen
1989	10 033	Personen.

- Bis zur Einführung der neuen polizeilichen Meldeordnung am 01.01.1966 wurden An- und Abmeldungen innerhalb der DDR getrennt erfaßt. Das führte jährlich zu einem zahlenmäßigen Überhang von An- bzw. Abmeldungen der Binnenwanderung, der rechnerisch in die Bevölkerungsfortschreibung eingegangen ist.

Für das Gebiet der ehemaligen DDR wurden die Angaben zum Bevölkerungsstand der Jahre 1982 bis 1985 korrigiert. Sie entsprechen jetzt wieder den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung in diesen Jahren. Damit wurden Veränderungen rückgängig gemacht, die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der ehemaligen DDR 1987 veranlaßt worden waren. Sie erfolgten im Zusammenhang mit der ab 1986 wirksam

gewordenen Umstellung der fortgeschriebenen Bevölkerung auf den Personendatenbestand der kommunalen Einwohnerregister. Diese Veränderungen wurden einmalig vorgenommen und führten für die Jahre 1982 bis 1985 zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl ohne Berücksichtigung einer detaillierten Altersgliederung. Die Erhöhung der Bevölkerung betrug:

1982	3 790	Personen
1983	7 580	Personen
1984	11 370	Personen
1985	15 160	Personen

Bevölkerung

Personen, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis) ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) haben.

Hatte eine Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums mehr als eine Wohnung, so galt in der Regel die Wohnung als Hauptwohnung, in der die Familie wohnte, der sie angehörte und von der sie wegen ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort vorübergehend getrennt war. Das traf z.B. zu für Personen, die ihren Wehrdienst leisteten oder für Studenten bzw. Lehrlinge, deren Ausbildung nicht am Ort der Hauptwohnung erfolgte.

Zur Bevölkerung zählten auch die am Ort bzw. in dem bestimmten Territorium für längere Zeit polizeilich als wohnhaft gemeldeten Ausländer.

Abweichung zur Bundesstatistik

Der Begriff der Bevölkerung der ehemaligen DDR war mit dem der Bundesstatistik nahezu identisch. Als Besonderheit stellte sich seit Einführung neuer Meldegesetze in den alten Bundesländern die Handhabung nicht verheirateter Studenten und Auszubildender dar. Sie werden am Studien- bzw. Ausbildungsort zur Bevölkerung gerechnet, wenn sie dort überwiegend wohnen und wirtschaften (§ 12 des Melderechtsrahmengesetzes).

Im § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429) wird der Begriff der Hauptwohnung, der auch bei der Volkszählung vom 25.5.1987 angewandt wurde, wie folgt definiert:

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Bis zum Frühjahr 1983 wurden im früheren Bundesgebiet Personen mit mehr als einer Wohnung oder Unterkunft der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen. Bei Personen, die weder berufstätig waren, noch sich in der Ausbildung befanden, war die Wohnung oder Unterkunft maßgebend, in der sie sich überwiegend aufhielten.

Zur Bevölkerung zählende Ausländer

Ausländer, die für längere Zeit in der ehemaligen DDR polizeilich als wohnhaft gemeldet waren, zählten zur Bevölkerung. Entsprechend der melderechtlichen Form wurde unterschieden in:

- a) ständig in der DDR wohnhafte Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis,
- b) aus Gründen der Berufsausübung, der Berufsausbildung oder des Studiums längerfristig in der DDR weilende Ausländer mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung.

Kurzfristig in der ehemaligen DDR weilende Ausländer (unter 6 Monate) mit Aufenthaltsberechtigung zählten nicht zur Bevölkerung der DDR. Ebenfalls nicht zur Bevölkerung zählten

- Mitarbeiter ausländischer Vertretungen in der DDR und deren Angehörige, sofern sie Bürger des entsendenden Staates waren,
- Angehörige sowjetischer Streitkräfte und deren Familienangehörige.

Abweichung zur Bundesstatistik

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschl. Staatenlose) unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts.

Mittlere Bevölkerung

Durchschnittliche Bevölkerungszahl für einen bestimmten Zeitraum (z.B. Monat, Quartal, Jahr) berechnet als arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand oder aus dem Durchschnitt der mittleren monatlichen oder vierteljährlichen Bevölkerungszahlen.

Als mittlere Bevölkerung wurden für die Jahre 1967 bis 1988 die jeweils mit Stichtag 30. Juni des Jahres ermittelten Bevölkerungszahlen und für 1989 wieder Bevölkerungszahlen als arithmetisches Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten ausgewiesen.

Abweichung zur Bundesstatistik

Als durchschnittliche Bevölkerungszahl wird jeweils das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten berechnet.

Bevölkerungsdichte

Einwohner am Jahresende je km².

Für die Berechnung der Bevölkerungsdichte der ehemaligen DDR wurde eine einheitliche Territorialfläche von 108 333 km² zugrunde gelegt.

Die für die ehemalige DDR in den Jahren 1979 und früher ausgewiesenen, davon abweichenden Territorialflächen ergaben sich aus

- Ergebnissen von Neuvermessungen durch die Katasterämter,
 - der Nichtinbeziehung des Oderhaffanteils von 154 km² der ehemaligen DDR in den Jahren 1965 bis 1979
- und nicht aus tatsächlichen Gebietsveränderungen.

II. Haushalte

Privathaushalte

a) Einpersonenhaushalt

In einer eigenen Wohnung oder als Nebenmieter (Untermieter) wohnende und allein wirtschaftende Person.

b) Mehrpersonenhaushalt

Haushalt von zwei oder mehr zusammen wohnenden und gemeinsam wirtschaftenden Personen, die meist miteinander verwandt sind. Haushalte, die nur Ehegatten und Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- bzw. absteigender Linie verwandt sind, werden auch als "Familienhaushalt" bezeichnet. In einem Mehrpersonenhaushalt können auch miteinander verwandte und fremde oder ausschließlich nicht miteinander verwandte Personen zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften.

Haushalte und Haushaltsmitglieder wurden in der ehemaligen DDR nur an ihrem ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) gezählt.

Abweichung zur Bundesstatistik

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt.

Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung sind Wohnheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die hierin aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen ständig oder zeitweise wohnen.

III. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Eheschließungen

Es wurden alle standesamtlichen Trauungen gezählt, bei denen mindestens ein Partner seinen ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatte. Ehen zwischen Angehörigen der Stationierungstreitkräfte, der diplomatischen Vertretungen und deren Familienangehörigen wurden nicht erfaßt.

Abweichung zur Bundesstatistik

Es werden alle standesamtlichen Trauungen gezählt, auch die von Ausländern, sofern nicht beide Ehepartner den im früheren Bundesgebiet stationierten Streitkräften bzw. den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familienangehörigen angehören.

Allgemeine Eheschließungsziffer

Zahl der Eheschließungen, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung des Berichtszeitraumes und umgerechnet auf ein Jahr.

Altersspezifische Eheschließungsziffern

- insgesamt

Zahl der Eheschließenden eines bestimmten Altersjahres und Geschlechts während eines Jahres, bezogen auf 1 000 der nichtverheirateten, mittleren Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts.

- nach dem Familienstand

Zahl der Eheschließenden eines Altersjahres, eines bestimmten Familienstandes vor der Eheschließung (ledig, verwitwet, geschieden) und Geschlechts während eines Jahres, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung gleichen Alters, Familienstandes und Geschlechts.

Standardisierte altersgruppenspezifische Ziffern

Sie wurden ermittelt für

- Eheschließende nach dem Geschlecht und dem Familienstand vor der Eheschließung
- Gestorbene nach dem Geschlecht und dem Familienstand
- Geschiedene nach dem Geschlecht.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des ungewogenen arithmetischen Mittels. Für einen vorgegebenen Altersbereich wurden die altersspezifischen Ziffern zusammengefaßt und durch die Anzahl der einbezogenen Altersjahre dividiert.

Für die Berichtsjahre 1986 bis 1988 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen. In dieser Zeit erfolgte die schrittweise Umstellung der jährlich fortgeschriebenen Bevölkerung auf den Datenbestand der kommunalen Datenspeicher. Diese Umstellung wurde nur für die Bevölkerung am Jahresende, nicht für die mittlere Bevölkerung vorgenommen.

Abweichung zur Bundesstatistik

In der Bundesstatistik werden routinemäßig nur standardisierte allgemeine Sterbeziffern berechnet. Dabei werden die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung durch Zugrundelegung einer einheitlichen Alters- und Geschlechtsstruktur (Standardbevölkerung) ausgeschaltet. Z.B. wurden die im Statistischen Jahrbuch 1990 für die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesenen standardisierten Sterbeziffern unter Zugrundelegung der Alters- und Geschlechtsstruktur von 1970 berechnet.

Geburt

Geburtsvorgang ohne Berücksichtigung der bei dieser Geburt lebend oder tot zur Welt gebrachten Kinder.

Abweichung zur Bundesstatistik

Der Begriff Geburt wird dem des Geborenen gleichgestellt, d.h., jeder einzelne Geburtsvorgang ist eine Geburt.

Lebendgeborene

Als Lebendgeborenes galt in zeitlicher Folge

- von 1962 - 1968
"ein Kind, bei dem nach vollständiger Trennung vom Mutterleib Lungenatmung und Herzschlag eingesetzt haben",
- von 1969 - 1978
"ein Kind, bei dem nach vollständiger Trennung vom Mutterleib Lungenatmung und Herzschlag vorhanden waren",
- ab 1979
"ein Geborenes, bei dem nach vollständigem Verlassen des Mutterleibes, unabhängig vom Durchtrennen der Nabelschnur und von der Ausstoßung der Plazenta, Herzätigkeit und Lungenatmung vorhanden waren".

Abweichung zur Bundesstatistik

Bis 1957 galt als Lebendgeborenes ein Kind, bei dem nach der Trennung vom Mutterleib die Lungenatmung eingesetzt hatte.

Seit 1958 sind Lebendgeborene Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Reifgeborene

Als Reifgeborenes galt in zeitlicher Folge

- bis 1960
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 500 g und mehr,
- 1961 - 1969
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 501 g und mehr oder das zu bzw. nach dem vom Arzt angegebenen Geburtstermin geboren wurde,
- 1970 - 1979
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 501 g und mehr,
- ab 1980
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 500 g und mehr.

Frühgeborene

Als Frühgeborenes galt in zeitlicher Folge

- bis 1960
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 499 g und weniger,
- 1961 - 1969
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 500 g und weniger oder das vor dem vom Arzt angegebenen Geburtstermin geboren wurde,
- 1970 - 1979
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 500 g und weniger,
- ab 1980
jedes Kind mit einem Geburtsgewicht von 2 499 g und weniger.

Lebendgeborene verheirateter Mütter (ehelich Lebendgeborene)

Lebendgeborene verheirateter Mütter sind Kinder, die in der Ehe oder innerhalb von 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wurden.

Sexualproportion

Zahl der neugeborenen Knaben, bezogen auf 100 neugeborene Mädchen, berechnet für Geborene, für Lebendgeborene, Totgeborene und gestorbene Säuglinge.

Geschlechterverhältnis

Zahl der Frauen, bezogen auf 100 Männer, berechnet für die Bevölkerung insgesamt, für bestimmte Altersbereiche oder -jahre.

Totgeborene

Als Totgeborenes galt in zeitlicher Folge

- bis 1961
"ein totgeborenes oder in der Geburt verstorbenes Kind, wenn es mindestens 35 cm lang ist",
- von 1962 - 1968
"ein Kind, bei dem nach vollständiger Trennung vom Mutterleib Lungenatmung und Herzschlag nicht eingesetzt haben, wenn seine Länge mindestens 35 cm beträgt",
- von 1969 - 1978
"ein Kind, bei dem nach vollständiger Trennung vom Mutterleib Lungenatmung und Herzschlag nicht vorhanden waren, wenn seine Länge mindestens 35 cm beträgt",
- ab 1979
"der Körper eines Geborenen, bei dem nach vollständigem Verlassen des Mutterleibes, unabhängig von der Durchtrennung der Nabelschnur und von der Ausstoßung der Plazenta, von den Lebenszeichen Herz-tätigkeit und Lungenatmung beide nicht oder nur eines vorhanden waren und das Geburtsgewicht mindestens 1 000 g betrug".

Abweichung zur Bundesstatistik

Als totgeboren oder in der Geburt verstorben (Totgeburt) zählen Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib weder das Herz geschlagen noch die Nabelschnur pulsierte noch die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat und die - seit dem 1.7.1979 - ein Mindestgeburtsgewicht von 1 000 g hatten (von 1958 bis 30.6.1979 mindestens 35 cm Körperlänge).

Bis 1957 galt als Totgeburt ein Kind, bei dem nach der Scheidung vom Mutterleib die natürliche Lungenatmung nicht eingesetzt hat und dessen Körperlänge mindestens 35 cm betrug.

Totgeborenenziffer

Zahl der Totgeborenen, bezogen auf 1 000 Lebend- und Totgeborene des Berichtszeitraumes (Monat, Quartal, Jahr).

Perinatal Gestorbene

Als perinatal Gestorbene galten in zeitlicher Folge

- bis 1958
Totgeborene und Gestorbene bis unter 11 Tage,
- 1959 und 1960
Totgeborene und Gestorbene bis unter 7 Tage,
- 1961 bis 1967
Totgeborene und Gestorbene bis unter 8 Tage,
- ab 1968
Totgeborene und Gestorbene bis unter 7 Tage.

Geborenenfolge (Gesamtgeburtenfolge)

Reihenfolge der von einer Mutter lebend- und totgeborenen Kinder (erstes, zweites, drittes usw. Kind).

Lebendgeborenenfolge (Lebendgeburtenfolge)

Reihenfolge der von einer Mutter lebendgeborenen Kinder.

Allgemeine Lebendgeborenenziffer (Allgemeine Geburtenziffer)

Zahl der Lebendgeborenen, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung des Berichtszeitraumes und umgerechnet auf ein Jahr.

Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer

Zahl der Lebendgeborenen, bezogen auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren zu Beginn des Berichtsjahres.

Abweichung zur Bundesstatistik

In der Bundesstatistik wird die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer auf 1 000 Frauen dieser Altersgruppe im Jahresdurchschnitt bezogen.

Spezielle Geburtenziffern

Altersspezifische Geburtenziffer

Zahl der Lebendgeborenen von Frauen eines bestimmten Geburtsjahrganges, bezogen auf 1 000 Frauen dieses Geburtsjahrganges zu Beginn des Berichtsjahres.

Daneben auch:

Zahl der Lebendgeborenen von Frauen eines bestimmten Altersjahres, bezogen auf 1 000 Frauen des mittleren Bestandes dieses Altersjahres.

Abweichung zur Bundesstatistik

In der Bundesstatistik wird die Zahl der Lebendgeborenen von Müttern eines bestimmten Geburtsjahrganges bezogen auf 1 000 Frauen dieses Geburtsjahrganges im Jahresdurchschnitt.

In der tabellarischen Darstellung der Ergebnisse wird allerdings meist nicht das Geburtsjahr, sondern das durchschnittliche Alter der Mütter angegeben (ermittelt aus dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr der Mutter).

Zusammengefaßte Geburtenziffer (Summe der altersspezifischen Geburtenziffern)

Summe der altersspezifischen Geburtenziffern jener Frauen, die am Beginn des Berichtsjahres 14 bis unter 45 Jahre (Geburtsjahre) bzw. im Laufe des Berichtsjahres 15 bis unter 45 Jahre (Altersjahre) alt waren. Die zusammengefaßte Geburtenziffer sagt aus, wieviel Lebendgeborene 1 000 Frauen des jeweiligen Altersbereiches unter Zugrundelegung der Geburtsverhältnisse des Berichtsjahres im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würden.

Abweichung zur Bundesstatistik

Summe der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen von 15 bis unter 45 oder 15 bis unter 50 Jahren eines Berichtsjahres.

Reproduktionsziffern

Bruttoreproduktionsziffer (rohe Reproduktionsziffer)

Ziffer, die ausweist, wieviel Mädchen von 1 000 Frauen im Laufe ihres Lebens lebend geboren werden, ohne die Sterblichkeit der weiblichen Personen von 0 bis unter 45 Jahren zu berücksichtigen.

Nettoreproduktionsziffer (reine Reproduktionsziffer)

Ziffer, die ausweist, wieviel Mädchen von 1 000 Frauen im Laufe ihres Lebens lebend geboren werden, wobei die Sterblichkeit der weiblichen Personen im Alter von 0 bis unter 45 Jahren berücksichtigt wird. Die Nettoreproduktionsziffer gibt Auskunft, inwieweit unter bestimmten Geburts- und Sterblichkeitsverhältnissen eine Frauengeneration durch die von diesen Frauen geborenen Töchter ersetzt wird. Eine Ziffer von 746 für 1989 in der ehemaligen DDR bedeutet, daß von 1 000 Frauen 254 Töchter weniger geboren wurden als zur Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendig wären.

Abweichung zur Bundesstatistik

Die Ziffer gibt die durchschnittliche Zahl der lebendgeborenen Mädchen einer Frau an, für die während ihres gesamten Lebens die altersspezifischen Geburtenziffern eines bestimmten Jahres und einer bestimmten Sterbetafel gelten. Die Berechnung wird für Frauen von 15 bis unter 45 bzw. unter 50 Jahren durchgeführt.

Frauen im gebärfähigen Alter

Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren.

Abweichung zur Bundesstatistik

Neben Frauen von 15 bis unter 45 Jahren auch Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

Gestorbener (menschliche Leiche)

Ein Gestorbener ist eine menschliche Leiche, die keinerlei Lebenszeichen aufweist. Nicht berücksichtigt wurden Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen.

Sterbeziffern (Mortalitätsziffer)

Allgemeine Sterbeziffer

Zahl der Gestorbenen, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung des Berichtszeitraumes und umgerechnet auf ein Jahr.

Altersspezifische Sterbeziffern

- insgesamt

Zahl der Gestorbenen eines bestimmten Altersjahres (bzw. Altersgruppe) und Geschlechts während eines Jahres, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung gleichen Alters (bzw. Altersgruppe) und Geschlechts.

- nach dem Familienstand

Zahl der Gestorbenen eines bestimmten Altersjahres (bzw. Altersgruppe), Familienstandes und Geschlechts während eines Jahres, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung gleichen Alters (bzw. Altersgruppe), Familienstandes und Geschlechts.

Abweichung zur Bundesstatistik

Altersspezifische Sterbeziffern werden ohne Berücksichtigung des Familienstandes berechnet.

Gestorbene Säuglinge

Gestorbene Säuglinge sind Gestorbene, die bei Eintritt des Todes noch nicht ein Jahr alt waren.

In der vorliegenden Übersicht wird unterschieden zwischen:

- gestorbenen Säuglingen in den ersten 24 Stunden (Neugeborenensterblichkeit),
- unter 7 Tage (Frühsterblichkeit),
- 7 Tage bis unter 1 Jahr (Spätsterblichkeit),
darunter 7 bis unter 28 Tage.

Auf davon abweichende Abgrenzungen wird in den betreffenden Tabellen hingewiesen.

Säuglingssterblichkeitsziffern

Rohe Säuglingssterblichkeitsziffer

Gestorbene Säuglinge, bezogen auf 1 000 Lebendgeborene im gleichen Berichtszeitraum.

Bereinigte Säuglingssterblichkeitsziffern

Die Zahl der gestorbenen Säuglinge wird auf die Zahl der Lebendgeborenen des Zeitraumes bezogen, aus der sie zeitlich stammt. Die DDR-Statistik unterschied dabei Säuglingssterblichkeitsziffern (jeweils nach Rahts)

- nach Geburtsjahren

Dabei werden die nach Geburtsjahren (Berichtsjahr, Vorjahr) erfaßten gestorbenen Säuglinge auf die im jeweiligen Geburtsjahr Lebendgeborenen bezogen. Die Säuglingssterblichkeitsziffer ergibt sich aus der Addition dieser beiden Quotienten.

- nach Geburtsmonaten

Dabei werden die nach Geburtsmonaten aufgliederten Zahlen der im Berichtsmoat gestorbenen Säuglinge jeweils auf die im gleichen Monat Lebendgeborenen bezogen. Durch Summation der Quotienten der letzten 13 Monate erhält man die Säuglingssterblichkeit nach Rahts (k_3).

Formelmäßig:

$$k_3 = \sum \frac{s(r)}{l_r} \times 1000$$

$s(r)$ = Zahl der im Berichtsmonat gestorbenen, aber im r-ten vorangegangenen Monat geborenen Säuglinge

l_r = Zahl der im r-ten vorangegangenen Monat Lebendgeborenen

Abweichung zur Bundesstatistik

Es werden monatliche, vierteljährliche und jährliche Berechnungen der Säuglingssterblichkeit unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung vorgenommen. Bei den monatlichen und vierteljährlichen Berechnungen wird die unterschiedliche Monats- und Quartalsdauer durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt.

Vorläufige monatliche und vierteljährliche Säuglingssterbeziffern unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung werden nach der vereinfachten Gewichtsmethode nach Rahts berechnet.

Lebenserwartung

Jahre, die die Personen eines bestimmten Altersjahres, gemäß der für die betreffende Bevölkerung geltenden Absterbeordnung, im Durchschnitt noch erleben werden. Sie ergibt sich aus der Division der Zahl der von den Überlebenden noch zu durchlebenden Jahre durch die Zahl der Überlebenden dieses Altersjahres.

Sterbetafel

Eine aus den errechneten Sterbe- und Erlebenswahrscheinlichkeiten eines oder mehrerer Jahre aufgestellte Übersicht. Sie enthält für jedes einzelne Altersjahr nach dem Geschlecht neben den Sterbewahrscheinlichkeiten die Zahl der Überlebenden und der Gestorbenen einer Absterbeordnung. Weiter enthält sie die von den Überlebenden noch zu durchlebenden Jahre sowie die Lebenserwartung (mittlere Lebensdauer).

Allgemeine Sterbetafel

Die Allgemeine Sterbetafel wurde aufgestellt nach der Geburtsjahrmethode von Becker - Zeuner. Ausgangspunkt einer zweijährigen Allgemeinen Sterbetafel waren die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung am 31.12. des Jahres x und die Gestorbenen der Jahre x und x + 1. Die Glättung der Sterbenswahrscheinlichkeiten der Altersjahre 3 bis 95 erfolgte in vierfacher Wiederholung des Altenburgerschen Ausgleichsverfahrens. Die Sterbenswahrscheinlichkeiten der Altersjahre 81 bis 100 wurden nach der Formel von Gompertz-Makeham aus den Sterbenswahrscheinlichkeiten der Altersjahre 79 bis 89 extrapoliert. Für die im ersten Lebensjahr Verstorbenen wurden die monatlichen Sterbenswahrscheinlichkeiten ebenfalls nach der Methode von Becker - Zeuner ermittelt. Bis zur Allgemeinen Sterbetafel 1971/72 erfolgte für die im ersten Lebensjahr Verstorbenen die Berechnung der monatlichen Säuglingssterblichkeit nach der Methode von Rahts (für das zweite Kalenderjahr).

Abweichung zur Bundesstatistik

Die Allgemeinen Sterbetafeln wurden jeweils im Anschluß an eine Volkszählung für einen Dreijahreszeitraum berechnet. Der Allgemeinen Sterbetafel 1949/51 lag die Geburtsjahrmethode von Becker-Zeuner, der von 1960/62 die Sterbejahrmethode nach Rahts und denen von 1970/72 und 1986/88 die Sterbeziffermethode nach Farr zugrunde.

Die Ausgleichung der Sterbenswahrscheinlichkeiten erfolgte mittels unterschiedlicher Verfahren. Bei der letzten Allgemeinen Sterbetafel 1986/88 wurde ein Spline-Ansatz herangezogen.

Für die im ersten Lebensjahr Verstorbenen erfolgte die Berechnung der monatlichen Säuglingssterblichkeit immer nach der Methode von Rahts.

Verkürzte Sterbetafel (Abgekürzte Sterbetafel)

Verkürzte Sterbetafeln wurden jährlich aufgestellt. Sie dienten vorrangig zur aktuellen Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung Neugeborener und der mittleren Lebensdauer von Personen nachfolgender Altersjahre. Ihre Ergebnisse wurden auch zur Beobachtung der altersspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse herangezogen.

Die Ermittlung der altersspezifischen Sterbekoeffizienten erfolgte, indem je Geburtsjahrgang die im Berichtsjahr Verstorbenen nach dem Geschlecht auf den entsprechenden Personenbestand am Jahresanfang bezogen wurden. Die bei der Sterbetafelberechnung verwendeten altersspezifischen Überlebenskoeffizienten ergeben sich jeweils als Differenz zu 1.

Eine Glättung dieser Überlebenskoeffizienten erfolgte nicht. Ebenso wurde auf die Extrapolation der Überlebenskoeffizienten für den Altersbereich der 80 Jahre und Älteren nach Gompertz-Makeham verzichtet. Zur Berechnung der Sterblichkeit von Säuglingen nach Lebensmonaten wurde die Sterbejahrmethode nach Rahts auf Monate angewendet herangezogen.

Abweichung zur Bundesstatistik

Abgekürzte Sterbetafeln werden seit 1957 jährlich berechnet. Sie umfassen jeweils einen Dreijahreszeitraum. Die Sterbenswahrscheinlichkeiten werden mittels der Sterbeziffernmethode von Farr berechnet. Die Säuglingssterblichkeit wird nach der Methode von Rahts ermittelt. Auf eine Ausgleichung der Sterbenswahrscheinlichkeit wird verzichtet.

Ehelösung

Trennung einer bestehenden Ehe durch Tod eines Ehepartners oder durch gerichtliches Urteil bei einer Ehescheidung (ohne Nichtigkeit und Aufhebung einer Ehe).

Abweichung zur Bundesstatistik

Zu den Ehelösungen (Scheidungen) zählen die Ehelösungen durch gerichtliches Urteil (drei Arten: Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe und Ehescheidung) oder durch Tod.

Allgemeine Ehescheidungsziffern

- Zahl der Ehescheidungen, bezogen auf 10 000 der mittleren Bevölkerung des Berichtszeitraumes und umgerechnet auf ein Jahr,
- Zahl der Ehescheidungen, bezogen auf 10 000 der mittleren Bevölkerung im heiratsfähigen Alter,
- Zahl der Ehescheidungen, bezogen auf 100 im gleichen Jahr geschlossene Ehen.

Altersspezifische Ehescheidungs-ziffer

Zahl der Geschiedenen eines Altersjahres und Geschlechts während eines Jahres, bezogen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts.

IV. Räumliche Bevölkerungsbewegung

Wanderung über die Grenzen der ehemaligen DDR (Zuzüge und Fortzüge)

Verlegung des ständigen Wohnsitzes (Hauptwohnung) über die Grenzen der ehemaligen DDR. Sie umfaßte die Gesamtheit der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) beim Wechsel des ständigen Wohnsitzes über die Grenzen der ehemaligen DDR. Der einzelne Wandervorgang wurde entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht bei den polizeilichen Meldeämtern erfaßt.

Binnenwanderung

Verlegung des ständigen Wohnsitzes (Hauptwohnung) aus einer Gemeinde in eine andere innerhalb der Grenzen der ehemaligen DDR.

Diese Regelung galt seit dem 1.1.1966. Bis 1965 wurde in der DDR nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnung unterschieden. Deshalb führte jeder Wohnungswechsel über die Gemeindegrenzen zu einem Wandervorgang. Die Einführung der neuen Meldeordnung vollzog sich über mehrere Jahre, so daß miteinander vergleichbare Wandervorgangsergebnisse erst wieder seit etwa 1970 zur Verfügung stehen.

Organisation der Bevölkerungsstatistik in der ehemaligen DDR

Die Bevölkerungsstatistik in der ehemaligen DDR erfolgte grundsätzlich als Sekundärstatistik, d.h. unter Nutzung von Daten, die im Rahmen gesetzlicher Vorschriften (Gesetz über das Personenstandswesen, Verordnung über das Meldewesen) in den Standesämtern und Meldestellen ermittelt worden sind. Auf der Grundlage von Geburten- und Sterbefallanzeigen, der Anträge auf Eheschließungen sowie polizeilicher Registrierungen wurden von den Auskunftspflichtigen die für die Bevölkerungsstatistik benötigten Daten auf den entsprechenden Erhebungsbögen vermerkt.

Die Organisation der Bevölkerungsstatistik läßt sich im wesentlichen in vier Etappen untergliedern.

Die erste Etappe umfaßte den Zeitraum bis Ende 1964. Die Bevölkerungsstatistik war in dieser Zeit weitgehend dezentral organisiert.

Kennzeichnend waren

- die dezentrale Datenerhebung in
 - . Standesämtern (Lebend- bzw. Totgeborene, Gestorbene, Eheschließungen)
 - . Kreisgerichten (rechtswirksame Ehescheidungen)
 - . polizeilichen Meldestellen (Zu- und Fortzüge)
- die dezentrale Erfassung und Aufbereitung aller bevölkerungsstatistisch relevanten Daten sowie die Ergebnisgewinnung in den
 - . Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (SZS)
 - a) Einzug der Erhebungsbögen (Formblätter) von den Standesämtern und den polizeilichen Meldebehörden.
 - b) Überprüfung der Erhebungsbögen auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Die Vollständigkeitskontrolle erfolgte anhand von Inhaltsverzeichnissen, die den jeweiligen Formblattsendungen beigelegt waren. Die sachliche Richtigkeit wurde im Zusammenwirken mit den Auskunftspflichtigen gewährleistet.
 - c) Signierung sämtlicher Erhebungsbögen der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Hiervon ausgenommen war die Signierung der Todesursachen, die einheitlich in der Zentralstelle vorgenommen worden ist.
 - d) Bei Geborenen und Gestorbenen erfolgte zwischen den Kreisstellen ein Austausch von Erhebungsbögen, um die Erfassung nach dem Wohnortprinzip zu gewährleisten.
Bei Zu- und Fortzügen wurde ein solcher Austausch nicht vorgenommen, weil bis Mitte der 60er Jahre die An- und Abmeldungen getrennt erfaßt wurden.
 - e) Manuelle Zusammenstellung des monatlichen Schnellergebnisses (Zahl der Eheschließungen, Lebend- und Totgeborenen, Gestorbenen einschließlich der gestorbenen Säuglinge).
Diese Schnellergebnisse wurden auf Begleitzetteln vermerkt. Mit ihnen sind die Erhebungsbögen an die übergeordnete Bezirksstelle weitergeleitet worden. Sie dienten dort gleichzeitig zur Kontrolle der Vollständigkeit der Erhebungsbögen.

- f) Manuelle Zusammenstellung der monatlichen Wanderungsfälle nach dem Geschlecht (für Gemeinden) bzw. nach dem Geschlecht und Geburtsjahren (für das Kreisgebiet).
- g) Manuelle Zusammenstellung von monatlichen Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung. Ermittelt wurde vorab der Bevölkerungsstand im Kreisgebiet am Monatsende. Ermittelt wurden weiterhin Kreisergebnisse für die Bevölkerung insgesamt nach Geburtsjahren und Geschlecht sowie Kreisergebnisse nach Gemeinden für die Bevölkerung insgesamt nach dem Geschlecht.
- h) Vorrangige Weitergabe des Schnellergebnisses (natürliche Bevölkerungsbewegung), der Zu- und Fortzüge (Binnen- und Außenwanderung) sowie des Bevölkerungsstandes am Ende des Berichtsmonats und der Erhebungsbögen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung an die Bezirksstelle. Zeitversetzte Übergabe der detaillierteren Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung und zur Wanderungsstatistik.

Bezirksstellen der SZS

- a) Eingangskontrolle der Formblattsendungen und Ergebnisse aus den Kreisstellen.
- b) Übergabe der Erhebungsbögen (natürliche Bevölkerungsbewegung) zur maschinellen Datenerfassung (Lochkarten) an das Datenverarbeitungszentrum (DVZ) der jeweiligen Bezirksstelle.
- c) Prüfung der maschinell erfaßten Daten anhand der in den DVZ erstellten Prüflisten (Plausibilitätskontrolle). Klärung von Rückfragen in den Standesämtern im Zusammenwirken mit den Kreisstellen.
- d) Monatliche Konzentration der in den Kreisstellen ermittelten Schnellergebnisse (natürliche Bevölkerungsbewegung), der Wanderungsergebnisse sowie der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum jeweiligen Bezirksergebnis. Übergabe dieser manuell zusammengestellten Daten an die Zentralstelle.

DVZ der Bezirksstellen

- a) Übernahme der signierten Erhebungsbögen für Eheschließungen, Lebendgeborene, Totgeborene, Gestorbene einschl. gestorbene Säuglinge zur maschinellen Datenerfassung auf Lochkarten.
- b) Aufstellen der Prüflisten (Plausibilitätskontrollen).
- c) Übermittlung der Lochkarten an das DVZ der Zentralstelle sowie der Sterbefallzählkarten (einschl. für gestorbene Säuglinge und für Totgeborene) an die Abteilung "Bevölkerung/Nichtmaterielle Bereiche" der Zentralstelle.

- die zentrale Datenaufbereitung und Ergebnisergebnisgewinnung in der Zentralstelle

maschinelle Datenaufbereitung und Ergebnisergebnisgewinnung

- a) Ermittlung von DDR- und Regionalergebnissen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung. Sie erfolgte auf der Grundlage jener Lochkarten, die von den DVZ der Bezirksstellen übernommen worden sind. Bei diesen Ergebnissen handelte es sich ausschließlich um Jahresergebnisse. 1962 wurde damit begonnen, die Jahresergebnisse der Wanderungsstatistik maschinell in der Zentralstelle aufzubereiten. Die maschinelle Datenerfassung erfolgte in den DVZ der Bezirksstellen. Damit wurde es den Bezirksstellen und der Zentralstelle schrittweise möglich, auch die Bevölkerungsfortschreibung maschinell aufzubereiten.

- b) Ermittlung von DDR- und Bezirksergebnissen zur Todesursachenstatistik. Sie waren Teil der Gestorbenenstatistik, bildeten aber ein eigenständiges Jahresergebnis. Nach der in der Fachabteilung der Zentralstelle durchgeführten Todesursachensignierung erfolgte im DVZ der Zentralstelle für diesen Teil der Sterbefallzählkarte die maschinelle Datenerfassung und die Erstellung von Prüflisten (Plausibilitätskontrolle). Nach Prüfung der Daten in der Fachabteilung und Einarbeitung nachträglicher Autopsiebefunde wurde die Ergebnisaufbereitung und -zusammenstellung vorgenommen.

Die zentral ermittelten Regionalergebnisse wurden den Bezirksstellen zur weiteren Nutzung übergeben.

manuelle Ermittlung von DDR-Ergebnissen

- a) Zusammenstellung von vorläufigen Monats-, Vierteljahres- und Jahresergebnissen aufgrund der Schnellmeldungen und anderen vorab übermittelten Ergebnissen.
- b) Zusammenstellung der manuell ermittelten Bezirksergebnisse zur Wanderungsstatistik zu Monats-, Vierteljahres- und Jahresergebnissen.
- c) Zusammenstellung der manuell ermittelten Bezirksergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zu Vierteljahres- und Jahresergebnissen.

Die verstärkte Anwendung der maschinellen Datenverarbeitung machte es Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre möglich, die Zahl der Erfassungsmerkmale in den Erhebungsbögen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung wesentlich zu erweitern und die Datenaufbereitung auf der Grundlage detaillierterer Auswertungsprogramme zur natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung vorzunehmen.

Eine Besonderheit stellte die Organisation der Ehescheidungsstatistik dar. Sie wurde bis 1957 als Fachberichterstattung des Ministeriums für Justiz durchgeführt und ab 1958 in die Verantwortung der SZS übernommen. Der Informationsweg war seit dieser Zeit zentralisiert, d.h. die Erhebungsbögen wurden in den Kreisgerichten ausgefüllt und über die Justizverwaltungsstellen der Räte der Bezirke an die Abteilung "Bevölkerung/Nichtmaterielle Bereiche" der Zentralstelle übermittelt. Ihr oblagen die Vollzähligkeitskontrolle, Prüfung und Signierung der Formblätter, Plausibilitätskontrollen, Klärung von Rückfragen mit Auskunftspflichtigen und die Ergebniszusammenstellung. Die maschinelle Datenerfassung und -aufbereitung erfolgte im DVZ der Zentralstelle.

Die zweite Etappe reichte von 1965 bis Mitte der 70er Jahre. Die Bevölkerungsstatistik wurde seitdem zentralisiert durchgeführt, d.h., sie vollzog sich im Direktkontakt zwischen Auskunftspflichtigen und Zentralstelle der SZS.

Kennzeichnend waren

- die dezentrale Datenerhebung in
 - . Standesämtern (Lebend- bzw. Totgeborene, Gestorbene, Eheschließungen)
 - . Kreisgerichten (rechtswirksame Ehescheidungen)
 - . polizeilichen Meldestellen (Zu- und Fortzüge)

- die zentralisierte Datenerfassung, -aufbereitung und Ergebnisbereitstellung
 - . Bis 1970 durch die Abteilung "Bevölkerung/Nichtmaterielle Bereiche" in Zusammenarbeit mit der Abteilung "Information und Datenverarbeitung" und dem DVZ der Zentralstelle.
 - Abteilung "Information und Datenverarbeitung" (IDV)
(Ab 1966 mit dem Sektor "Zentralisierung der Bevölkerungsstatistik", der bis dahin neben dem Sektor "Bevölkerung" Teil der Abteilung "Bevölkerung/Nichtmaterielle Bereiche" war.)
 - a) Einzug der Erhebungsbögen bzw. Meldespäne von den Standesämtern, Kreisgerichten und polizeilichen Meldestellen.
 - b) Vollzähligkeitskontrolle der Formblattsendungen.
 - c) Signierung sämtlicher Erhebungsbögen der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung. Ab 1966 erfolgte die Verbuchung der Binnenwanderungsfälle (Zu- und Fortzüge) ausschließlich über die Anmeldungen (Erfassung der Ziel- und Herkunftsgemeinde). Weiterleitung der Belege an das DVZ der Zentralstelle. Hier wurde die maschinelle Datenerfassung und -aufbereitung vorgenommen.
 - d) Plausibilitätskontrollen anhand der vom DVZ erstellten Prüflisten und in diesem Zusammenhang Klärung von Rückfragen mit den Auskunftspflichtigen.
 - e) Einarbeitung der durch Autopsie ermittelten Todesursachensignierungen in die Stammdaten, sofern diese von der Signierung der Leichenschauärzte abwichen.
 - Abteilung "Bevölkerung/Nichtmaterielle Bereiche" (Sektor Bevölkerung)
 - a) Inhaltliche Weiterentwicklung der Auswertungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Abteilung IDV und dem DVZ der Zentralstelle.
 - b) Sachliche Prüfung und Herausgabe der Ergebnisse (DDR-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindeergebnisse), Übergabe der Ergebnisse an die Bezirksstellen sowie an alle übrigen Datennutzer.
 - c) Auswertung der Ergebnisse.
 - . Ab 1970 durch die im Bereich "Berichtswesen" zuständige Fachabteilung "Bevölkerung/Arbeitskräfte/Bildung", die über den Sektor "Bevölkerungsstatistik" den direkten Arbeitskontakt mit dem DVZ der Zentralstelle sicherte.
 - . Im DVZ der Zentralstelle erfolgte
 - a) das Speichern der Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern (Lochkarten, ab 1969 auf Magnetband),
 - b) die Erstellung von Prüflisten (Plausibilitätskontrollen),
 - c) Bereitstellung der DDR-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindeergebnisse.

Seit 1970 gab es parallel zur Fachabteilung "Bevölkerung/Arbeitskräfte/Bildung" im Bereich "Berichtswesen" eine entsprechende Fachabteilung im gleichfalls neu geschaffenen Bereich "Analyse". Ihr oblag ausschließlich die Auswertung der bevölkerungsstatistischen Daten.

Die dritte Etappe erstreckte sich von Mitte der 70er Jahre bis in die 80er Jahre. In dieser Zeit wurden für Standesämter und Kreisgerichte Erhebungsbögen eingeführt, auf denen bereits vom Auskunftspflichtigen alle bevölkerungsstatistisch relevanten Daten signiert worden sind. Diese Form der Datenerhebung wurde schrittweise eingeführt:

- ab 1977 für Lebendgeborene,
- ab 1978 für Eheschließungen,
- ab 1979 für Gestorbene einschl. gestorbene Säuglinge und Totgeborene,
für Ehescheidungen.

Die Daten für Lebendgeborene, Eheschließungen und Ehescheidungen wurden auf Sammelbelegen erhoben. Nur Standesämter mit wenigen Personenstandsfällen im Monat (weniger als 5 Fälle) verwendeten neugestaltete Einzelzählblätter.

Die Daten für Gestorbene, gestorbene Säuglinge und Totgeborene wurden auf Totenscheinen in einer eigens dafür geschaffenen Signierleiste verschlüsselt. Die Eintragung der Personenkenzahl (PKZ - daraus entnommen: Geburtsdatum, Geschlecht), des Sterbedatums, der Sterbestunde sowie die Signierung von Sterbeort (im Krankenhaus, zu Hause usw.), Todesart und Todesursachen erfolgte durch den Leichenschauarzt; alle anderen Verschlüsselungen wurden von Mitarbeitern der Standesämter vorgenommen. Bei durchgeführter Autopsie galt die Todesursache des Pathologen. Sie wurde entweder auf dem dafür vorgesehenen Teil des Totenscheins vermerkt oder anhand externer Sektionskarten nachträglich in die im DVZ archivierten Stammdaten zur Erstellung der Jahresergebnisse eingearbeitet.

Die Datenerhebung in den polizeilichen Meldestellen veränderte sich demgegenüber nicht.

Die Organisation der Bevölkerungsstatistik, d.h. die dezentrale Datenerhebung und die zentralisierte maschinelle Datenerfassung, -aufbereitung und Ergebnisbereitstellung, unterschied sich in der dritten Etappe nicht von der zweiten Etappe.

Mit der veränderten Datenerhebung in Standesämtern und Kreisgerichten wurden wesentliche Rationalisierungseffekte erreicht, die sich in folgendem zusammenfassen lassen:

- In der Zentralstelle der SZS reduzierten sich Bearbeitungsaufwand und -zeiten durch den Wegfall der zentralen Signierung und die Vereinfachung der Prüfung erheblich.
- Der Papieraufwand für die Erhebung von Angaben für Lebendgeborene, Eheschließungen und Ehescheidungen verringerte sich bei Verwendung von Sammelbelegen bis zu 90 %.
- Der Arbeitsaufwand bei den Auskunftspflichtigen konnte um die Hälfte reduziert werden.
- Die Signierung durch Auskunftspflichtige war weniger fehlerhaft als bei zentraler Signierung.

Die vierte Etappe begann in der ersten Hälfte der 80er Jahre und erstreckte sich bis zum 2.10.1990. In dieser Zeit wurde die Bevölkerungsstatistik zunehmend registergestützt durchgeführt. Das erfolgte über die in der ersten Hälfte der 70er Jahre geschaffene zentrale Personendatenbank (PDB - ab 1990 Zentrales Einwohnerregister/ZER) des ehemaligen Ministeriums des Innern. Zu diesem Zweck wurde in den Standesämtern und Polizeikreisämtern schrittweise zur formblattlosen Datenerhebung auf optisch lesbaren Belegen übergegangen. Die Daten wurden nach einem bestimmten Modus aufgezeichnet. Die Satzstruktur der Daten wurde gegenüber der dritten Etappe nicht verändert. Der Übergang erfolgte für die natürliche Bevölkerungsbewegung im Parallelverlauf, indem die Datenerhebung bei den Auskunftspflichtigen zeitlich befristet sowohl auf optisch lesbaren Belegen als auch auf Erhebungsbögen vorgenommen wurde.

Diese Umstellung erfolgte

- ab 1982 für Binnen- und Außenwanderung,
- ab 1983 für Lebendgeborene,
- ab 1985 für Eheschließungen,
- ab 1989 für Gestorbene einschl. gestorbene Säuglinge.

Angaben zu Totgeborenen wurden weiterhin auf Totenscheinen für die SZS (ab 1990 Statistisches Amt/StAt) erhoben.

Kennzeichnend für die Organisation der Bevölkerungsstatistik in dieser Etappe waren:

- die dezentrale Datenerhebung in
 - . Standesämtern (Lebend- bzw. Totgeborene, Gestorbene, Eheschließungen)
 - . Kreisgerichten (rechtswirksame Ehescheidungen)
 - . polizeilichen Meldestellen (Zu- bzw. Fortzüge)

- die einheitliche Speicherung aller standesamtlich und melderechtlich relevanten Daten in der PDB/ZER durch
 - . Begründung von Personendatensätzen (Lebendgeborene, Anmeldung einer Hauptwohnung als Folge eines grenzüberschreitenden Zuzugs)
 - . Veränderung bestehender Personendatensätze (Eheschließung, Ehescheidung, Veränderung des Hauptwohnsitzes innerhalb der ehemaligen DDR)
 - . Inaktivierung bestehender Personendatensätze (Todesfall, grenzüberschreitender Fortzug)

- die zentrale Datenaufbereitung im Datenverarbeitungszentrum der SZS/StAt der ehemaligen DDR (DVZ Statistik) sowie die sich daran anschließende Ergebniszusammenstellung (DDR-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindergebnisse) und Ergebnisbereitstellung für die nachgeordneten Bezirkeinstellen für Statistik und sonstigen Nutzer bevölkerungsstatistischer Daten durch die Fachabteilung der SZS.

Die Standesämter erstellten formblattlos maschinenlesbare Datenträger (Klarschriftbelege) und übergaben diese den Polizeikreisämtern. Dort wurden die Meldespäne der Meldestellen ebenfalls maschinenlesbar verschlüsselt. Die Polizeikreisämter übermittelten täglich die von den Standesämtern empfangenen und die eigenen Belege der PDB/ZER. Dort wurden sie abgespeichert. Die Abspeicherung erfolgte nach dem Hauptwohnsitz. Das Hauptordnungsmerkmal im System der Registerführung bildete die Personenkennzahl.

Im Monat zweimal wurden dem DVZ Statistik personenbezogen die Veränderungsmeldungen übergeben. Diese Übergabedatensätze enthielten zugleich zusätzliche, in der PDB/ZER nicht abgespeicherte demographische Informationen, die jedoch für die Bevölkerungsstatistik von Bedeutung waren.

Abweichend von der bisher dargelegten Praxis sind für die Bevölkerungsstatistik Angaben über Ehescheidungen erhoben und maschinell erfaßt worden. So wurden in den Kreisgerichten nach Rechtswirksamkeit der Ehescheidungen personenbezogene Daten auf den bereits seit 1979 verwendeten Sammelbelegen manuell festgehalten, zweimal jährlich den Datenverarbeitungszentren der Bezirksstellen für Statistik zur maschinellen Datenerfassung übergeben und anschließend dem DVZ Statistik zur weiteren Bearbeitung zugestellt.

Unabhängig davon erhielten sowohl das Standesamt, in dem die Ehe ursprünglich geschlossen worden war, als auch die PDB/ZER Mitteilung von der Ehescheidung.

Die maschinelle Datenaufbereitung und Ergebnisergebnung im DVZ Statistik vollzog sich im engen Zusammenwirken mit der zuständigen Fachabteilung im Bereich "Berichtswesen" in nachstehenden Arbeitsschritten:

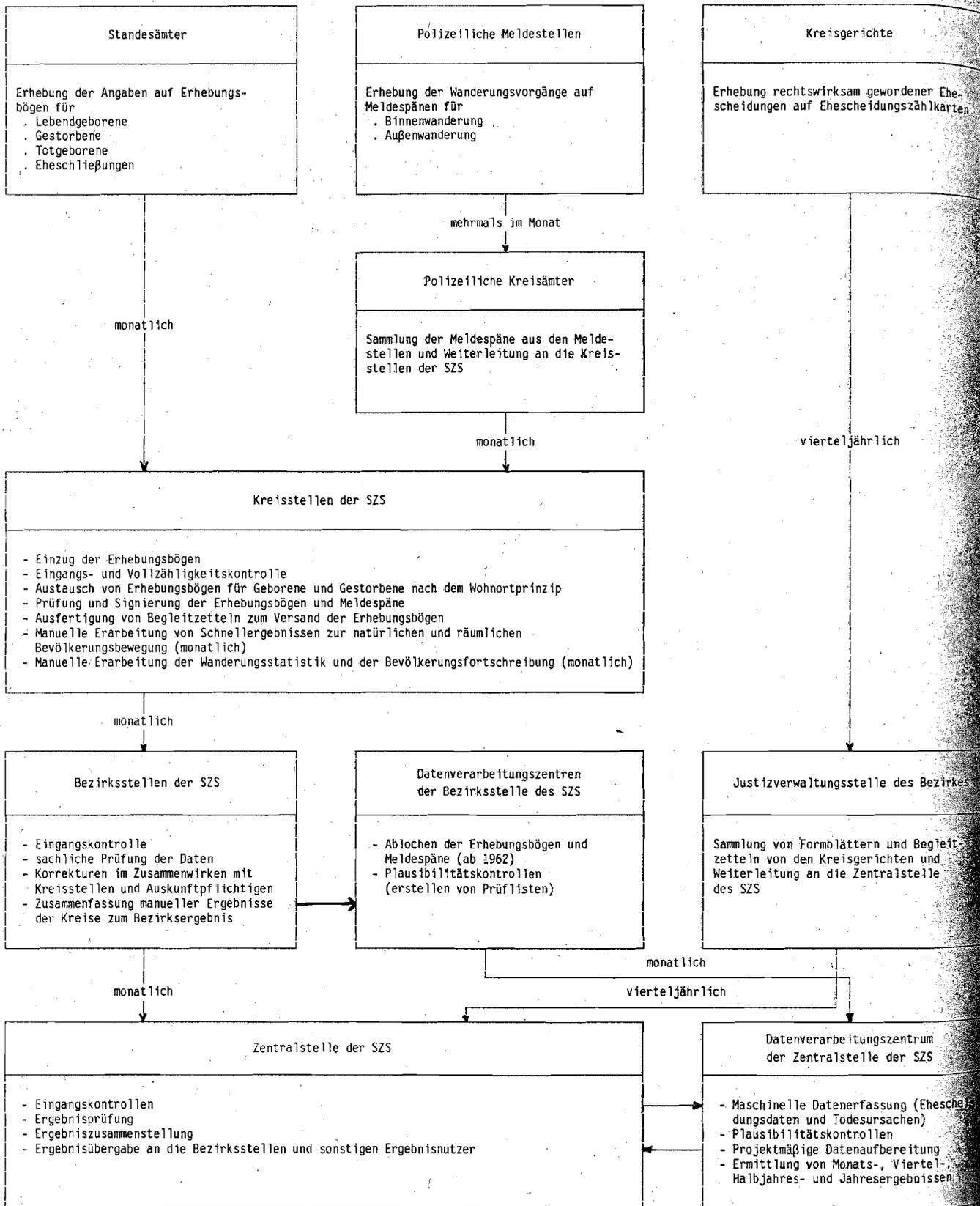
- . Splittung der von der PDB/ZER in einem einheitlichen Personendatensatz übergebenen Daten entsprechend den einzelnen Projekten der Bevölkerungsstatistik,
- . Durchführung monatlicher bzw. bei Ehescheidungen halbjährlicher Prüfläufe (Plausibilitätskontrollen),
- . Korrektur der fehlerhaften und Überführung der sachlich einwandfreien Personendatensätze in die monatlichen Stammdateien zur Erstellung der Monats-, Halbjahres- und Jahresergebnisse,
- . Einarbeitung der durch Sektionen veränderten Todesursachensignierung in die betreffenden Stammdaten,
- . Anschreibung von Abstimmlisten zur Sicherstellung sachlich richtiger Ergebnisse mit anschließender Freigabe der Daten zur Gewinnung von Jahresergebnissen,
- . listenmäßiger Ausdruck der Ergebnisse und deren Zusammenstellung zu Ergebnisbroschüren,
- . Übergabe der Ergebnisse an die Nutzer.

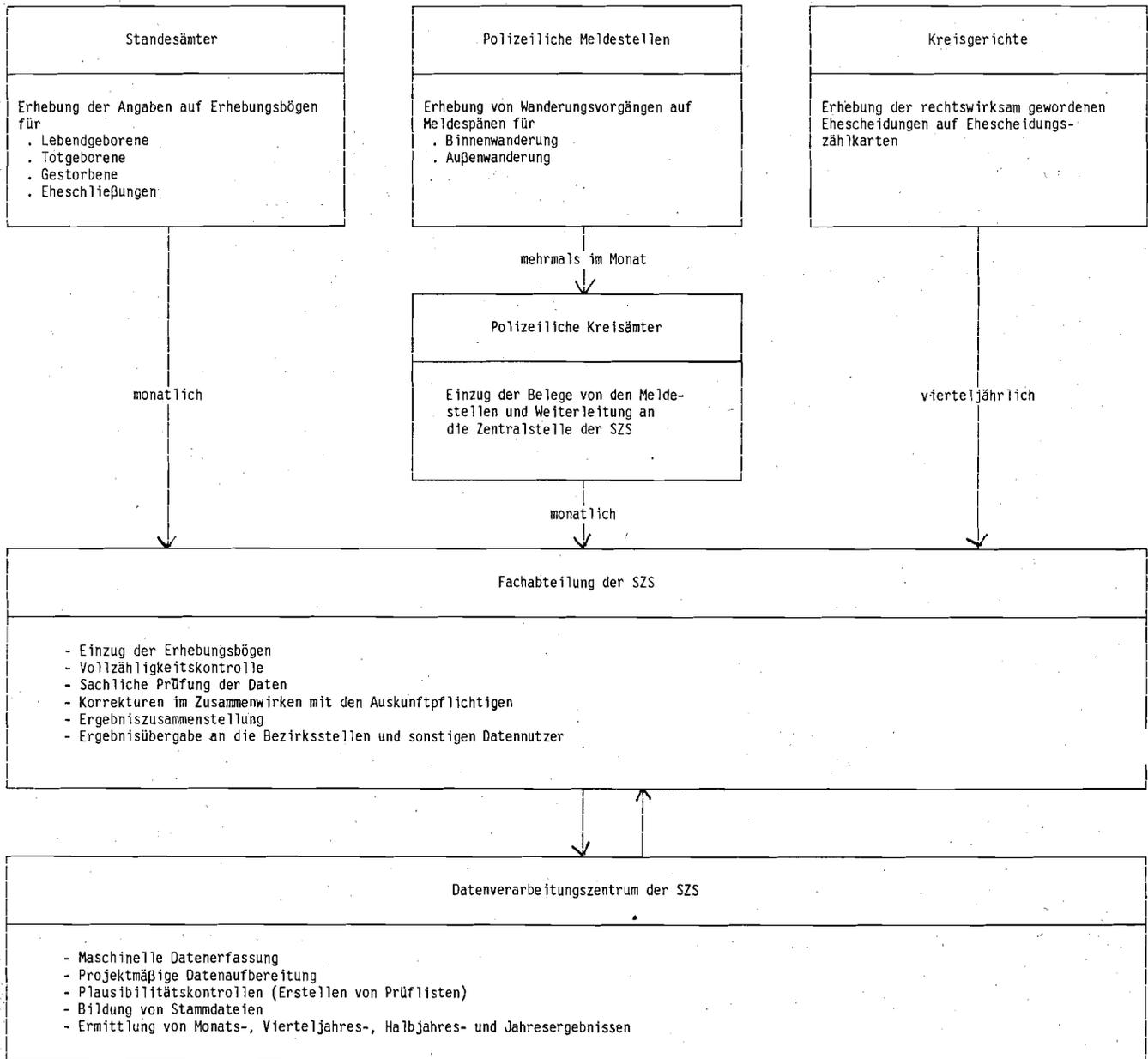
Mit dieser grundsätzlich veränderten Organisation und Durchführung der Bevölkerungsstatistik wurde eine weitere Verkürzung der Zeit erreicht, die zur Ergebnisbereitstellung erforderlich war. Die statistischen Jahresergebnisse lagen bereits wenige Monate nach Ablauf des Berichtsjahres vor, und zwar für das Berichtsjahr 1989 beispielsweise im

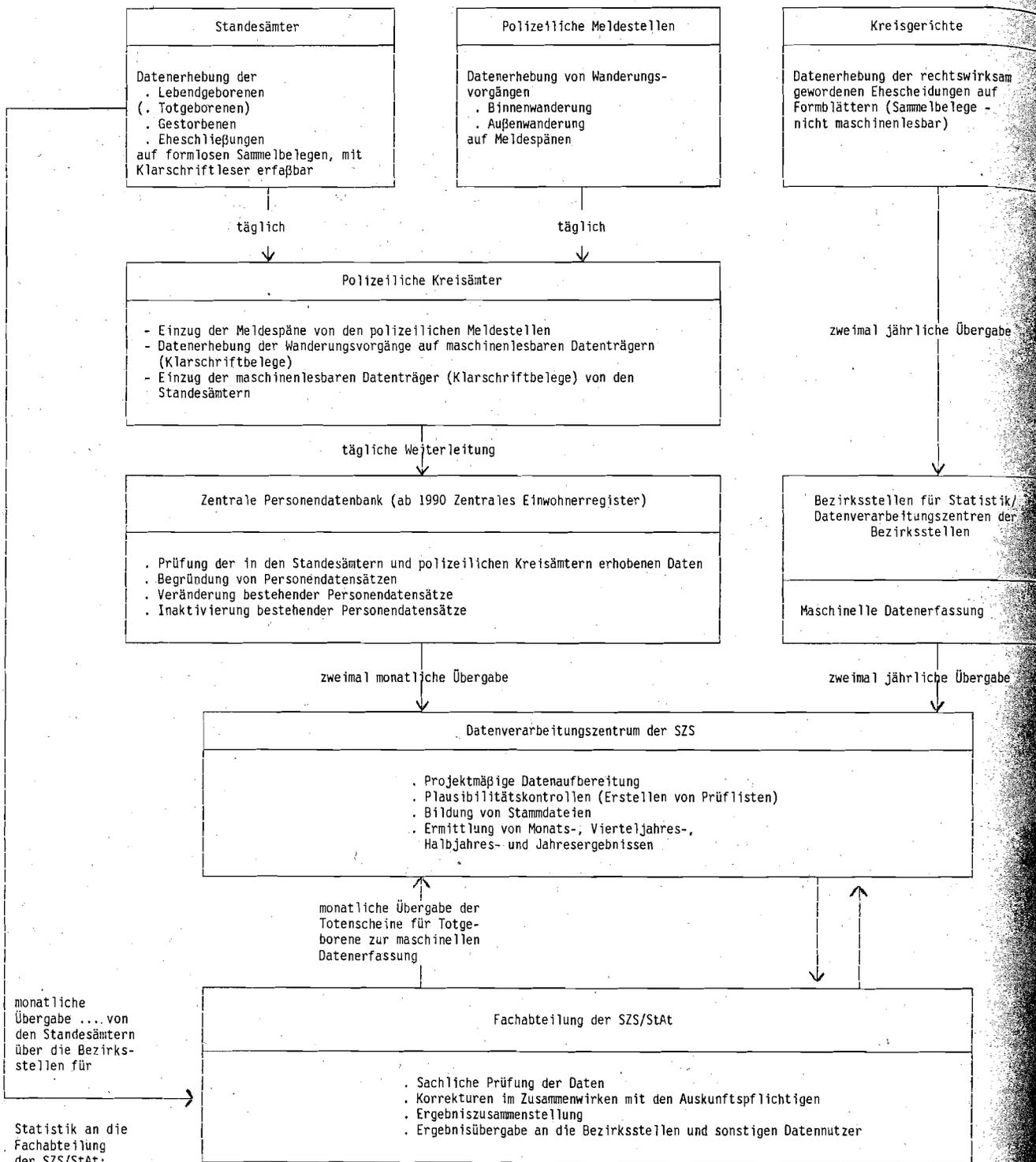
März 1990 Bevölkerungsfortschreibung
Lebendgeborene
Wanderungen

April 1990 Eheschließungen
Ehescheidungen
Gestorbene

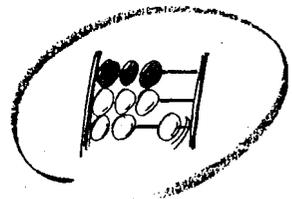
Juni 1990 Familienstandsfortschreibung.







- . der Totenscheine für die Plausibilitätskontrollen und Archivierung sowie zur maschinellen Datenerfassung der Totgeborenen
- . der standesamtlichen Registrierungen der Eheschließungen, Lebendgeborenen und Gestorbenen zur Gegenkontrolle der in der PDB/ZER aufzeichneten Personenstandsfälle.



Statistisches Bundesamt



Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR

Heft 15

Ausgewählte Zahlen der

Volks- und Berufszählungen und

Gebäude- und Wohnungszählungen

1950 bis 1981

Vorbemerkung

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands stellte sich für die amtliche Statistik auch die Aufgabe, für die breite Öffentlichkeit, für Politik und Verwaltung, für Wissenschaft und Medien eine statistische Informationsbasis zu schaffen, die Auskunft über die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR gibt.

Gerade in Zeiten entscheidender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen ist es von großer Bedeutung, statistische Informationen zu haben. Deshalb hat das Statistische Bundesamt zunächst aus dem Bestand der Statistik der ehemaligen DDR möglichst viele Daten in ihrem Originalzustand gesammelt, archiviert und dokumentiert. Darüber hinaus werden, soweit das möglich ist, ausgewählte Merkmale so aufbereitet und rückgerechnet, daß sie im wesentlichen mit der Bundesstatistik vergleichbar sind.

Die Veröffentlichung solcher rückgerechneter und originaler Ergebnisse erfolgt im Rahmen der "Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR".

Es ist selbstverständlich, daß die prinzipiellen Unterschiede in den Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen bei der Analyse immer zu beachten sind. Durch die Ergänzung der Zahlenangaben mit methodischen Kommentaren soll eine wesentliche Hilfestellung zur Bewertung der Daten geliefert werden.

In der ehemaligen DDR wurden im Zeitraum 1950 bis 1981 vier Volks- und Berufszählungen und vier Gebäude- und Wohnungszählungen als Totalzählungen durchgeführt. Mit den Zählungen erfolgte eine vollständige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung, der Zahl und Struktur der Haushalte, der Erwerbsbeteiligung und Berufsstruktur der Gesamtbevölkerung sowie des Gebäude- und Wohnungsbestandes in seiner quantitativen und qualitativen Struktur bis auf kleinste regionale Ebenen.

Für die Veröffentlichung wurde aus dem vorliegenden umfangreichen Datenbestand eine Auswahl vorgenommen. Sie orientiert sich an der Veröffentlichungspraxis des Statistischen Bundesamtes auf dem Gebiet der Zählungen und an der Zielsetzung einer inhaltlich vergleichbaren Informationsbasis für den Zeitraum 1950 bis 1981. Dabei wurden in einzelnen Fällen zeitliche Lücken in Ermangelung vergleichbarer Daten in Kauf genommen. Hier ist auf das in der ehemaligen DDR bestehende Mißverhältnis zwischen den aufbereiteten und den durch die SED-Führung für eine Veröffentlichung freigegebenen Zählungsergebnissen zu verweisen. Die statistischen Übersichten im vorliegenden Heft sollen mit dazu beitragen, die Informationsdefizite der Vergangenheit abzubauen. Dazu gehört auch die Einbeziehung spezieller Themen, wie die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu einer Religionsgesellschaft in den Volkszählungen 1950 und 1964 und die Zuordnung der 1950 gezählten Bevölkerung nach ihrem Wohnsitz am 01.09.1939.

Die ausgewiesenen Zahlenangaben beruhen auf Zusammenfassungen und Gruppierungen der verfügbaren jeweils originalen Zählungsergebnisse, z.T. bis auf Kreisebene. Lediglich die Darstellung der Erwerbstätigen in ihrer Struktur nach Wirtschaftsbereichen und -abteilungen ist für die Jahre 1964, 1971 und 1981 das Ergebnis von Umrechnungen mittels Koeffizienten aus der rückgerechneten Erwerbstätigenstatistik.

Mit der Aufnahme von Kreisergebnissen in die vorliegende Publikation soll dem Interesse an Zählungsergebnissen aus der ehemaligen DDR in tiefer regionaler Gliederung entsprochen werden.

Die regionale Zuordnung nach Ländern und Kreisen erfolgte für alle Zählungen entsprechend dem Länderereinführungsgesetz vom 22.07.1990. Die ausgewiesenen Kreisdaten beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand zum Zeitpunkt der Zählungen mit Ausnahme derjenigen von 1950, die nach der Verwaltungsreform von 1952 in der ehemaligen DDR auf den Gebietsstand vom 04.12.1952 umgerechnet wurden. Da im beschriebenen Zeitraum Gebietsaustausche zwischen den Kreisen bzw. Ländern nur in geringem Maße vorgenommen wurden, ist die Vergleichbarkeit der Angaben gewahrt, ohne daß in Einzelfällen geringfügige Unterschiede zu früheren Veröffentlichungen ausgeschlossen werden können.

Diese Veröffentlichung wurde im Arbeitsbereich "Deutsche Einheit, Osteuropa" in der Arbeitsgruppe "Sammlung, Aufbereitung und Rückrechnung statistischer Daten für die ehemalige DDR" im Zusammenwirken mit den Statistischen Landesämtern erarbeitet.

A. Volks- und Berufszählungen

In der ehemaligen DDR wurden vier Volks- und Berufszählungen zu den Zählungstichtagen

- 31. August 1950
- 31. Dezember 1964
- 01. Januar 1971
- 31. Dezember 1981

durchgeführt.

Der mit den Zählungen verbundene einheitliche Erhebungszweck der Ermittlung des Bestandes und der Zusammensetzung der Bevölkerung, der Erwerbstätigen und der Haushalte war in dem Zeitraum von über 30 Jahren auch verbunden mit sich ändernden Prioritäten der Ergebniserhebung und -publikation.

Die 1950 durchgeführte Volks- und Berufszählung stand mit ihren Erhebungsmerkmalen und ihrer Methodik in der Kontinuität der vorangegangenen Volkszählungen in Deutschland, vor allem der letzten gesamtdeutschen Zählung am 29. Oktober 1946. Es ist jedoch nur ein kleiner Teil der gewonnenen Zählungsergebnisse seinerzeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Die Volks- und Berufszählung 1964 erfolgte rund dreieinhalb Jahre nach dem Mauerbau. Diese Zählung war in erster Linie als Bestandsaufnahme konzipiert, um die Auswirkungen der massenhaften Abwanderung auf Bevölkerungszahl und -struktur, insbesondere auf die arbeitsfähige Bevölkerung zu ermitteln. Um eine schnelle Ergebniserhebung zu ermöglichen, wurden Kürzungen im Frageprogramm vorgenommen (z.B. Verzicht auf Angaben zur Allgemeinbildung). Die Zählung 1964 unterscheidet sich von den anderen Volkszählungen durch die sehr breite Veröffentlichung ihrer Ergebnisse.

Die Zählungen 1971 und 1981 waren als Mehrzweckerhebungen konzipiert, bei denen aus fachlichen, organisatorischen und Kostengründen die Volks- und Berufszählungen zeitgleich mit Gebäude- und Wohnungszählungen verbunden wurden. Damit konnten an bevölkerungsstatistische sowie gebäude- und wohnungsstatistische Sachverhalte und ihre Verknüpfung hohe Genauigkeitsanforderungen gestellt werden.

Durch die von der SED durchgesetzte restriktive Informationspolitik entstand ein Mißverhältnis zwischen den aufbereiteten und den für eine Veröffentlichung freigegebenen Ergebnissen der Zählungen 1971 und 1981.

Die skizzierte Entwicklung der Zählungen in der ehemaligen DDR bedingt selbstverständlich Probleme bei der Erschließung des vorhandenen Datenbestandes hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Vergleichbarkeit. In die vorliegende Publikation wurden vor allem Zählungsmerkmale einbezogen, die der Zielsetzung einer vergleichbaren Informationsbasis über den Zeitraum 1950 bis 1981 gerecht werden. Außerdem wurden zwei Themenbereiche aufgenommen, deren Zählungsergebnisse bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich waren. Zum einen ist es der Ausweis der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu einer Religionsgesellschaft anlässlich der

Volkszählungen 1950 und 1964 und zum anderen die Zuordnung der 1950 gezählten Bevölkerung nach ihrem Wohnsitz am 01.09.1939.

Auf gegebene methodische Unterschiede zwischen den Zählungen bei einzelnen Darstellungseinheiten wird in den Hinweisen zu den Tabellenkomplexen eingegangen.

Die Darstellung der ausgewählten Zahlen der Volks- und Berufszählungen von 1950 bis 1981 ist gegliedert in die Abschnitte

1. Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte
2. Bevölkerung
3. Erwerbstätige
4. Haushalte.

Die inhaltliche Begriffsbestimmung und Abgrenzung der ausgewiesenen Indikatoren orientiert sich, soweit es die Datenlage ermöglichte, an der Methodik der bundesdeutschen Statistik, insbesondere an der der Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet. Dies schließt einerseits auch die Verwendung von Begriffen ein, die in den Zählungen der ehemaligen DDR nicht verwandt wurden, z.B. "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" oder "Erwerbstätige" anstelle der in den Zählungen verwendeten Begriffe "Wohnbevölkerung" bzw. "Wirtschaftlich Tätige".

Andererseits wurden für die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der DDR wesentliche Indikatoren wie "Arbeiter/Angestellte" und "Genossenschaftsmitglieder" oder die in der DDR üblichen Berufsabschlußkategorien unverändert übernommen.

Die ausgewiesenen Zahlenangaben beruhen im wesentlichen auf Zusammenfassungen und Gruppierungen der verfügbaren tiefgegliederten Zählungsergebnisse. Lediglich die Darstellung der Erwerbstätigen in ihrer Struktur nach Wirtschaftsbereichen und -abteilungen beruht für die Jahre 1964, 1971 und 1981 auf Umrechnungen mittels Koeffizienten aus der rückgerechneten Erwerbstätigenstatistik.

Die Begriffserläuterungen und methodischen Hinweise zu den ausgewiesenen Indikatoren sind den jeweiligen Tabellen vorangestellt.

1. Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte

Die Tabelle 1 gibt einen Gesamtüberblick über die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 1950 bis 1981 für das Gebiet der ehemaligen DDR insgesamt sowie der 1990 bestehenden Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

Die ausgewiesenen Flächenangaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.1990 und beruhen auf der Summierung der Flächen aller Gemeinden. Auftretende geringfügige Abweichungen zu Angaben in anderen Publikationen resultieren aus Rundungsdifferenzen bzw. bei älteren Angaben aus Neuvermessungen.

Die Zuordnung der Kreise zu den Ländern erfolgt entsprechend dem Ländereinführungsgesetz vom 22.07.1990. Nur davon abweichend ist die am 03.10.1990 mit dem Land Berlin vereinigte Gemeinde Staaken in den vorliegenden Daten des Kreises Nauen im Land Brandenburg einbezogen.

In den Jahren 1992 und 1993 vorgenommene Grenzveränderungen zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bzw. Niedersachsen sowie zwischen Sachsen und Thüringen konnten nicht berücksichtigt werden.

Die ausgewiesenen Kreisdaten zur Bevölkerung und Bevölkerungsdichte entsprechen den originalen Zählungsergebnissen und beziehen sich damit auf den jeweiligen Gebietsstand zum Zeitpunkt der Zählungen mit Ausnahme derjenigen von 1950, die nach der Verwaltungsreform von 1952 in der ehemaligen DDR auf den Gebietsstand vom 04.12.1952 umgerechnet wurden. Für eine durchgängige Rückrechnung der Zählungsdaten nach dem Gebietsstand 1990 waren die dazu notwendigen detaillierten Gemeindeergebnisse nicht ausreichend verfügbar. Da im beschriebenen Zeitraum Gebietsaustausche zwischen den Kreisen bzw. Ländern nur in geringem Maße vorgenommen wurden, ist die Vergleichbarkeit der Angaben gewahrt. Lediglich bei Neubildungen von Stadtkreisen konnten keine verlässlichen Daten für vorangegangene Zählungstermine ermittelt werden. Die entsprechenden Ergebnisse waren nur in der Summe der dazugehörigen Landkreise verfügbar.

2. Bevölkerung

Zu den Volks- und Berufszählungen in der ehemaligen DDR wurde unter der Bezeichnung "Wohnbevölkerung" nur jeweils ein Bevölkerungsbegriff angewandt und die entsprechenden Bevölkerungszahlen bis auf die untersten territorialen Gliederungen ermittelt. Grundlage hierzu war der in den Zähllisten anzugebende polizeilich gemeldete Wohnsitz.

Entsprechend der Definition der Bundesstatistik, so auch zur Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet, sind in den vorliegenden Tabellen alle Bevölkerungsdaten im Sinne der

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

zu verstehen.

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung haben. Zu den Zählungen 1971 und 1981 ist die Hauptwohnung von Familienmitgliedern, die zu Zwecken der Ausbildung bzw. Berufsausübung längere Zeit abwesend waren (z.B. Studenten, Montagearbeiter), jedoch nicht dauernd getrennt von der Familie lebten, die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie, d.h. nicht die Wohnung am Studienort, Arbeitsort (Nebenwohnsitz). Entsprechend den bis 1965 geltenden Melderechtsbestimmungen konnten die Bürger nur an einem Ort polizeilich gemeldet sein. Das bedingt, daß zu den Zählungen 1950 und 1964 vom Wohnsitz der Familie längere Zeit abwesende Personen nur an ihrem Aufenthaltsort eine Zählliste mit der dortigen Wohnanschrift ausfüllten und damit an diesem Ort zur Bevölkerung gezählt wurden.

Diese melderechtlichen Änderungen sind bei der Interpretation der Bevölkerungsentwicklung zwischen den Zählungen 1964 und 1971 in industriellen Ballungsgebieten und Universitätsstädten mit zu berücksichtigen, ohne daß die Vergleichbarkeit des vorliegenden Zahlenmaterials eingeschränkt ist.

Familienstand

In allen Zählungen wurde der juristische Familienstand erfaßt. Verheiratete, die dauernd getrennt leben, ohne geschieden zu sein, zählen als verheiratet. Bedingt durch die o.g. Melderechtsbestimmungen wurden zu den Volkszählungen 1950 und 1964 die Verheirateten danach erfaßt, ob sie mit dem Ehepartner zusammen oder getrennt wohnten.

Geschiedene, deren Ehepartner gestorben ist, gelten als geschieden, nicht als verwitwet. Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden ist, gelten als verwitwet.

Berufsbildungsabschlüsse

Die Ermittlung der Berufsbildungsabschlüsse erfolgte in den Volks- und Berufszählungen unterschiedlich. Zu den Zählungen 1950 und 1964 wurden nur die Fachschul- und Hochschulabschlüsse erfragt. In den Jahren 1971 und 1981 erfolgte auch eine Aufnahme der Facharbeiter- und Meisterabschlüsse in das Erhebungsprogramm.

Personen mit abgeschlossener Berufsbildung müssen einen der genannten Abschlüsse (Facharbeiter, Meister, Fachschul-, Hochschulabschluß) erlangt haben, der durch ein entsprechendes staatliches Zeugnis (z.B. Facharbeiterzeugnis, Diplom) belegt ist. Hierzu zählen auch Attestationen, die auf Grund langjähriger Berufserfahrungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zuerkannt wurden.

Nicht als Berufsbildungsabschlüsse in diesem Sinne gelten Qualifizierungen auf Teilgebieten eines Ausbildungsberufes und ein Teilstudium.

Der Fach- und Hochschulabschluß kann in einer beliebigen Studienform (Direkt-, Fern-, Abend- oder externes Studium) absolviert worden sein.

Personen, die einen Abschluß als Techniker angaben, wurden 1971 und 1981 in den Personenkreis mit Fachschulabschluß einbezogen.

In den Tabellen wird der jeweils höchste Berufsbildungsabschluß ausgewiesen (keine Mehrfachzählung).

Quellen des Lebensunterhalts

Zu den Zählungen 1964, 1971 und 1981 wurden die Quellen des Lebensunterhalts jeder Person mit der Fragestellung "Welche Arten des Einkommens beziehen Sie?" ermittelt, d.h. es wurde nicht nur die überwiegende Einkommensquelle erfragt.

Zu den Erwerbspersonen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit zählen alle Personen mit Einkommen aus Berufstätigkeit einschließlich der Auszubildenden, die alle ein Lehrlingsentgelt bezogen.

Einkommen aus Rente umfaßt Altersrente, Invalidenrente und sonstige Rentenarten wie Knappschaftsrente, Witwenrente. Kinder mit Waisenrente gelten als zu unterstützende Personen.

Einkommen aus Stipendien bezogen in der ehemaligen DDR fast alle Direktstudenten an Hoch- und Fachschulen.

Personen, die nur Einkünfte aus Sozialhilfe, eigenem Vermögen, Vermietung und Verpachtung bezogen, zählen als Nichterwerbspersonen mit sonstigem Einkommen.

Religionsgesellschaft

Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wurde in der ehemaligen DDR nur zu den Volkszählungen 1950 und 1964 erfragt. Maßgebend war die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft. Zu den Evangelischen Kirchen zählen in der Tabellendarstellung die Evangelischen Landeskirchen, Evangelisch-reformierten Kirchen und die Evangelischen Freikirchen. Zur Römisch-Katholischen Kirche zählen nur die Mitglieder dieser Kirche. Mitglieder der Altkatholischen Kirche und verwandte Gruppen wurden den "anderen Religionsgesellschaften" zugeordnet.

Personen nach dem Wohnort am 01.09.1939

Nach der gesamtdeutschen Zählung 1946 wurde in der ehemaligen DDR letztmalig in der Volkszählung 1950 der Wohnort am 01.09.1939 erfragt und somit ein Überblick über den Anteil der Umsiedler und Flüchtlinge am Bevölkerungsbestand gegeben.

Durch den Stichtag bedingt umfaßt der ausgewiesene Personenkreis die am 31.08.1950 gezählte Bevölkerung ab 11 Jahre.

Im Unterschied zu allen anderen Tabellen beziehen sich die Angaben auf die neuen Länder in ihrem Gebietsumfang am 31.08.1950, der von dem Gebietsstand am 31.12.1990 nur gering abweicht.

4. Haushalte

Privathaushalt

Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten (Mehrpersonenhaushalt). In einem Mehrpersonenhaushalt können auch miteinander verwandte und fremde Personen oder ausschließlich nicht miteinander verwandte Personen zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt), und zwar auch dann, wenn er mit anderen Personen eine gemeinsame Wohnung hat.

Der so gefaßte Begriff des Privathaushaltes war Erhebungspraxis bei allen Volkszählungen in der ehemaligen DDR und entspricht auch dem Maßstab der Volkszählungen in den alten Bundesländern. Analog zu den Bevölkerungszahlen umfassen die gewonnenen Ergebnisse zu den Haushalten die Strukturen nach dem Hauptwohnsitz, d.h. es erfolgte keine Mehrfachzählung der Haushaltsmitglieder in einer Haupt- und Nebenwohnung. Dieser Unterschied zur bundesdeutschen Methodik, so auch zur Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet, kann vernachlässigt werden, da die Frage des Zweitwohnsitzes in der ehemaligen DDR nur eine untergeordnete Bedeutung hatte. Bedingt durch die Wohnungsknappheit in den Ballungsgebieten und Industriestandorten, vollzog sich das Pendlergeschehen überwiegend in der Form der "Tagespendler". Die Zahl der am Zweitwohnsitz begründeten Haushalte lag in der ehemaligen DDR unter 50 000.

Bei der Interpretation der Haushaltszahlen im Zeitvergleich ist zu berücksichtigen, daß trotz des klaren Haushaltsbegriffs bei der Zuordnung der Personen zu einem Haushalt, die durch die befragten Personen selber vorzunehmen war, subjektive Gesichtspunkte miteingingen. In der ehemaligen DDR waren zeitweise wichtige Versorgungsleistungen an die Haushalte gebunden (z.B. Bezug von Lebensmittel- und Kohlenkarten, Berechtigungen für Wohnungsanträge).

Von Bedeutung für die Haushaltszahlen und -strukturen ist für die Ergebnisse in den Zählungsjahren 1950 und 1964 die Melderechtsregelung, daß seinerzeit nur ein Wohnsitz begründet werden konnte und Familienmitglieder am Ort der Ausbildung bzw. Berufsausübung als Einpersonenhaushalt bzw. Bewohner einer Gemeinschaftseinrichtung ermittelt wurden.

Gemeinschaftsunterkunft

Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne der Volkszählungen in der ehemaligen DDR sind Wohnheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die hierin aus Gründen der Berufsausübung, Berufsbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen ständig oder zeitweise wohnen.

In die tabellarische Darstellung wurden nur Personen mit Hauptwohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften einbezogen, unabhängig davon, inwieweit sie selbständig wirtschafteten.

Haushaltsvorstand/Bezugsperson des Haushalts

Hierbei handelt es sich um die Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt.

Zu den Volkszählungen 1950 und 1964 bestimmte der Haushalt im Erfassungsbogen den Haushaltsvorstand. 1971 und 1981 wurde die Bezugsperson auf rechentechnischem Wege bestimmt. Bestimmungskriterien waren die Angaben zur Erwerbstätigkeit, zum Alter und zur angeführten Reihenfolge der Haushaltsmitglieder im Haushaltsbogen.

Kurzer Abriss der Volks- und Wohnungszählungen in der ehemaligen DDR

Die in der DDR durchgeführten Zählungen können in drei Gruppen zusammengefaßt werden.

Die erste Gruppe umfaßt die Zählungen, die - von ihren Erhebungsmerkmalen und ihrer Methodik her - auf gesamtdeutsche Ergebnisse orientiert waren. Dazu gehören die Gebäude- und Wohnungszählung vom 20. Juni 1950 und die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950, die mit einer Arbeitsstättenzählung verbunden war und natürlich auch die am 29. Oktober 1946 erfolgte Volks- und Berufszählung. Nur ein Teil der besonders für 1950 vorliegenden Zählungsergebnisse ist seinerzeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Zur zweiten Gruppe sind die Gebäude- und Wohnungszählung am 15. März 1961 und die Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964 zu rechnen. Die VBZ erfolgte rund dreieinhalb Jahre nach dem Mauerbau und war in erster Linie als Bestandsaufnahme konzipiert, um die Auswirkungen der massenhaften Abwanderungen auf Bevölkerungszahl und -struktur, insbesondere auf die arbeitsfähige Bevölkerung zu ermitteln. Dafür spricht, daß schon mit den manuell ermittelten Schnellergebnissen ab Gemeinde aufwärts die Wohnbevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht als neue Fortschreibungsgrundlage übernommen wurde. Die Stichproben-Vorwegaufbereitungen über die Privathaushalte nach der Größe und über die Struktur und Verteilung der wirtschaftlich Tätigen hatten ebenfalls den Charakter von Schnellergebnissen. Zudem sollten Verkürzungen im Frageprogramm eine schnelle Aufbereitung ermöglichen. So wurden weder die Allgemeinbildung noch die Facharbeiterausbildung ermittelt. Die Zählung beschränkte sich auf Hoch- und Fachschulabschlüsse. Dafür ermittelte die Zählung noch die Religionszugehörigkeit. Die Zählung von 1964 unterscheidet sich von den anderen Volkszählungen durch die sehr breite Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Es wurden mit Gesamt- und Bezirksergebnissen zwölf Bände und mit Kreis- und teilweise Gemeindecergebnissen je Bezirk zwei Bände öffentlich zugänglich gemacht.

Am 1. Dezember 1967 wurde das Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen verabschiedet. Mit dieser Rechtsgrundlage erreichte das Statistische Amt wieder die einheitliche Durchführung von Volkszählung und Wohnungszählung. Man war auch wieder in den international empfohlenen Rahmenterminen. Auf dieser Grundlage erfolgten die nächsten Zählungen mit Stichtag 1. Januar 1971 und 31. Dezember 1981, die der dritten Gruppe der Zählungen zugeordnet werden können. Diese beiden Zählungen sind im Frageprogramm und in den methodischen Festlegungen vergleichbar, und sie entsprechen auch weitestgehend den Empfehlungen der Konferenz Europäischer Statistiker. Bei folgenden Bereichen sind jedoch Einschränkungen festzustellen:

- Die Staatsangehörigkeit der Einwohner wurde nicht erfaßt. Das erfolgte zuletzt 1950. Eine erneute Fragestellung dieser Art war aus politischen Gründen nicht erwünscht.

- In der Zählung von 1981 fehlte die Erfassung des Merkmals "Baualter" des Wohngebäudes. Obgleich von der Regierung diese Frage durch Beschluß bestätigt war, wurde sie durch die SED-Führung ein halbes Jahr vor dem Zählungstermin untersagt. Zu dieser Zeit waren die Zähllisten bereits ausgedruckt. Damit war das Statistische Amt gezwungen, auf Handzettel die Zähler zu bitten, diese Angaben nicht zu ermitteln.
- Die inhaltlich-methodische Vergleichbarkeit zur Bundesstatistik ist für viele Merkmale vorhanden, jedoch dort nicht gegeben, wo auf DDR-Bedürfnisse ausgerichtete Systematiken (Wirtschaftszweige, Berufe und Tätigkeiten) verwandt wurden. In den Wohnraum- und Gebäudezählungen gibt es methodische Unterschiede hinsichtlich der Behandlung der Räume als Gruppierungsmerkmal der Wohnungsgrößen und in der Eigentumsstruktur.

Die Publikation der Zählungsergebnisse von 1971 und 1981 erreicht bei weitem nicht das Niveau der Zählung von 1964 hinsichtlich Umfang und Breite der Information. Beginnend mit den siebziger und dann immer ausgeprägter in den achtziger Jahren entstand ein Mißverhältnis zwischen den aufbereiteten und den für eine Veröffentlichung freigegebenen Zählungsergebnissen. Den Maßstab für Veröffentlichungen ohne Geheimhaltungsgrad bildete das Statistische Jahrbuch, wobei das Programm des Statistischen Jahrbuches durch die SED-Führung festgelegt wurde.

Ein besonderes Problem war für die DDR-Statistik die Erfassung von Beschäftigtenangaben für Armee und Grenztruppen, Polizei und Staatssicherheit, Zoll, Parteien und Massenorganisationen einschließlich Verlage und Druckereien dieser Einrichtungen sowie die Wismut-AG. Dieser sogenannte X-Bereich durfte durch die amtliche Statistik nicht mit der Arbeitskräfte- und Lohnstatistik befragt werden. Bei den Volks- und Berufszählungen war es jedoch unumgänglich, auch diese Personenkreise mit der Zählung zu erfassen. Damit war man in der Lage, die Zählungsangaben über die wirtschaftlich Tätigen den Angaben aus der entsprechenden jährlichen Berufstätigenerhebung gegenüberzustellen.

	Volkszählung	Berufstätigenzählung 1 000	Differenz
1970	8 214	7 769	45
1981	8 967	8 296	671

Diese Differenz kann aufgrund unterschiedlicher Stichtage und Abweichungen im Erhebungskonzept nicht unmittelbar als X-Bereich gedeutet werden. Eine Vergleichsrechnung, die die Unterschiede eliminiert, ergibt, daß der X-Bereich 1970 ca. 500 000 und 1981 ca. 715 000 Beschäftigte hatte. Damit wurde ein wesentliches volkswirtschaftliches Potential statistisch nicht erfaßt. Eine genaue Herausrechnung dieser Angaben aus den Zählungsergebnissen ist nur näherungsweise möglich. Bei den Zählungen ist der X-Bereich unter den Angaben

der wirtschaftlich Tätigen in den Nichtproduzierenden Bereichen und der Tätigkeitsgruppe "Sonstige Behördenangestellte" zu finden. Es erfolgte keine Vermischung der anderen Bereiche, Zweige und Berufe mit Angaben des X-Bereiches. Wehrpflichtige wurden den Zweigen und Tätigen zugeordnet, den sie zum Zeitpunkt ihrer Einberufung angehörten und wo sie im Regelfall nach Ableistung des Wehrdienstes die Arbeit wieder aufnahmen (etwa 55 bis 60 000 Personen).

Nachfolgend eine kurzgefaßte chronologische Übersicht der in der ehemaligen DDR durchgeführten Volks- und Berufszählungen sowie Gebäude- und Wohnungszählungen.

20. Juni 1950

Inhalt: - Wohnungszählung
- Gebäudezählung

Rechtsgrundlage: - Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Volkszählung 1950 vom 9. Mai 1950

Erhebungsvordrucke: - Grundstücks- und Gebäudeliste der Wohnungszählung am 20. Juni 1950

Veröffentlichung von Ergebnissen: - Statistisches Jahrbuch der DDR 1956

31. August 1950

Inhalt: - Volkszählung
- Berufszählung
- Zählung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten (im folgenden nicht nachgewiesen)

Rechtsgrundlage: - Verordnung vom 25. Mai 1950 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung

- Erste Durchführungsbestimmung vom 29. Juli 1950 zur Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung

Erhebungsvordrucke: - Haushaltungsliste der Volks- und Berufszählung am 31. August 1950

Veröffentlichung von Ergebnissen: - Statistisches Jahrbuch der DDR 1955, 1956, 1957

15. März 1961

Inhalt: - Wohnungszählung
- Gebäudezählung

Rechtsgrundlage: - Beschluß des Ministerrates vom 13. Oktober 1960 über die Durchführung einer Wohnungszählung im März 1961

Erhebungsvordrucke: - Zählliste für die Wohnungszählung 1961

Veröffentlichung von Ergebnissen: - Statistisches Jahrbuch der DDR 1962, 1963

31. Dezember 1964

Inhalt: - Volkszählung

- Berufszählung

Rechtsgrundlage: - Gesetz vom 11. Dezember 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung

Das Gesetz bestimmte die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung mit Stichtag 15. Januar 1959. Mit Beschluß der Volkskammer vom 8. Dezember 1958 wurde die Zählung ausgesetzt und der Ministerrat ermächtigt, diese Zählung zu einem von ihm selbst festzulegenden späteren Termin durchzuführen.

- Beschluß des Ministerrates vom 22. Dezember 1962 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964

- Fünfte Durchführungsbestimmung vom 1. April 1964 zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung

Diese Durchführungsbestimmung regelte den Ablauf der Zählung in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken.

Die 1. bis 3. Durchführungsbestimmung betraf die ausgesetzte Zählung am 15.01.1959; die 4. Durchführungsbestimmung regelte die Durchführung einer Probezählung am 29.06.1963 in Vorbereitung der Volks- und Berufszählung 1964.

Erhebungsvordrucke: - Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung 31. Dezember 1964

- Anstaltsliste der Volks- und Berufszählung 31. Dezember 1964

Veröffentlichung von Ergebnissen:

- Staatsverlag der DDR

. Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile, 1966

enthält für Gemeinden Angaben

zu Wohnbevölkerung, Geschlecht und Altersgruppen,

für Kreise und Bezirke Angaben

zu Wohnbevölkerung, Geschlecht und Altersjahren

- . Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, 1967
 - . Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, 1967, 1968
- Herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Schriftenreihe der Volks- und Berufszählung 1964
- . Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Gebiet (vorläufige Ergebnisse)
 - . Haushalte nach Art, Größe und Gebiet (vorläufige Ergebnisse)
 - . Wohnbevölkerung insgesamt nach Gemeinden (vorläufige Ergebnisse)
 - . Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Gemeinden (vorläufige Ergebnisse)
 - . Struktur der wirtschaftlich tätigen Wohnbevölkerung (Ergebnisse einer 20%-Stichprobenaufbereitung)
 - . Wohnbevölkerung nach Alter, Familienstand, Hoch- bzw. Fachschulabschluß, sozialer Gliederung und anderen Merkmalen
 - . Haushalte nach Art, Größe und Zusammensetzung
 - . Wirtschaftlich tätige und nicht wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung
 - . Wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung nach Stellung im Betrieb, Wirtschaftszweig und Eigentumsform der Arbeitsstätte; Arbeitspendler
 - . Wirtschaftlich Tätige nach Berufen
 - . Wirtschaftlich Tätige mit Hoch- und Fachschulabschluß
 - . Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1964 nach Bezirken (je Bezirk 2 Bde.)

Die Veröffentlichungsbände sind durch Ausleihe von der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

01. Januar 1971

- Inhalt:**
- Volkszählung
 - Berufszählung
 - Wohnungszählung
 - Gebäudezählung

Rechtsgrundlage: - Gesetz vom 1. Dezember 1967 über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR

Das Gesetz bestimmte die Durchführung nachfolgender Zählungen. Der Stichtag der nächsten Zählung wurde für den 1. Januar 1971 bestimmt. Der Ministerrat wurde ermächtigt, den jeweiligen Zählungstermin der künftigen Zählungen zu beschließen.

- Anordnung Nr. 2 vom 5. Januar 1970 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen

Diese Anordnung regelte den Ablauf der Zählung in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken.

Die Anordnung Nr. 1 betraf die Durchführung einer Probezählung am 30.04.1969.

- Erhebungsvordrucke:**
- Gebäudeliste VBWGZ am 1. Januar 1971
 - Wohnungsliste VBWGZ am 1. Januar 1971
 - Haushaltsliste VBWGZ am 1. Januar 1971
 - Individualblatt zur Zählung von Personen in Anstalten VBWGZ am 1. Januar 1971

Veröffentlichung von Ergebnissen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1971, 1972, 1973, 1974
- Herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik: Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1. Januar 1971
- Herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Schriftenreihe der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971
 - . Wohnbevölkerung und Wohnungen nach Gebiet (vorläufige Ergebnisse)
 - . Wohngebäude und Wohnungen
 - . Wohnverhältnisse der Bevölkerung und der Haushalte
 - . Wohnbevölkerung und Haushalte
 - . Wirtschaftlich tätige und nicht wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung
 - . Struktur der Haushalte und Familien (Ergebnisse einer 5%-Stichprobenaufbereitung)

Die Veröffentlichungsbände sind durch Ausleihe von der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

31. Dezember 1981

- Inhalt:**
- Volkszählung
 - Berufszählung
 - Wohnungszählung
 - Gebäudezählung

Rechtsgrundlage: Anordnung vom 4. Dezember 1980 über die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981
Die Anordnung erfolgte aufgrund des Gesetzes vom 1. Dezember 1967 über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen

- Erhebungsvordrucke:**
- Wohnungsliste VBWGZ am 31. Dezember 1981
 - Haushaltsliste VBWGZ am 31. Dezember 1981
 - Personenzählliste VBWGZ am 31. Dezember 1981
 - Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen VBWGZ am 31. Dezember 1981

Veröffentlichung von Ergebnissen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1982, 1983, 1984, 1985
- Herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
 - . Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981
 - Ausgewählte Ergebnisse -
 - . Ausgewählte Ergebnisse der Wohnraum- und Gebäudezählung
 - . Ausgewählte Ergebnisse der Volks- und Berufszählung

Die Veröffentlichungsbände sind durch Ausleihe von der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

Die Volks- und Berufszählungen sowie Gebäude- und Wohnungszählungen in der ehemaligen DDR wurden im wesentlichen nach gleichen inhaltlich-methodischen und organisatorischen Grundsätzen durchgeführt. Ihre kurz gefaßte Beschreibung wird daher am Beispiel der Zählung vom 31. Dezember 1981 vorgenommen. Unterschiede im Frageprogramm zu den früheren Zählungen sind den im Anhang beigefügten Erhebungsunterlagen zu entnehmen.

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981

1. Erhebungsumfang

Die Zählung 1981 umfaßte zwei Erhebungsbereiche,

1. die Volks- und Berufszählung als Einwohnerzählung, die mit der Erhebung bevölkerungs- und insbesondere auch berufsstatistischer Angaben verbunden war,
2. die Wohnraum- und Gebäudezählung, die neben der Feststellung des Wohnungs- und Gebäudebestandes auch die Gewinnung grundlegender Strukturdaten zum Gegenstand hatte.

Diese auch dem ausführlichen Titel des Gesetzes zur Zählung 1971 und der Anordnung der Zählung 1981 entsprechende Konzeption als Mehrzweckerhebung wurde aus fachlichen, organisatorischen und Kostengründen gewählt.

Für die gemeinsame Durchführung der Zählungsteile sprach aus fachlicher Sicht, daß die Ergebnisse bezogen auf einen gemeinsamen Stichtag ermittelt werden konnten. Damit konnten bevölkerungsstatistische mit den gebäude- und wohnungsstatistischen Sachverhalten verknüpft werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Gewinnung von Aussagen über den Grad der Wohnraumversorgung der Bevölkerung war dabei, daß an die Zählung aller Personen im Haushaltszusammenhang und der daraus abzuleitenden amtlichen Ein

wohnerzahlen wesentlich höhere Genauigkeitsanforderungen gestellt waren, als sie bei der sonst üblichen Gewinnung von Angaben zur Wohnraumbellegung bzw. zu den Wohnverhältnissen im Rahmen von gebäude- und wohnungsstatistischen Erhebungen erreichbar sind.

Die erheblichen organisatorischen Vorteile lagen in der Nutzung der aufgebauten Zählungsorganisation mit über 200 Zählkommissionen, ca. 8 000 Organisationsbüros und 400 000 Zählern und Zählinstruktoren sowohl für die Volks- und Berufszählung als auch die Wohnraum- und Gebäudezählung. Neben den fachlichen, organisatorischen und Kostengesichtspunkten war auch zu berücksichtigen, daß die Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise nur einmal mit dem Ausfüllen der Fragebogen belastet werden mußten.

Der Erhebungsumfang der Volkszählung war sachlich durch die Vorschrift definiert, alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten, zu erfassen (vgl. § 5 Abs. 2 im Gesetz von 1967). Einbezogen in die Zählung wurden die Personen am Sitz ihrer Hauptwohnung und, wenn zutreffend, am Sitz ihrer Nebenwohnung(en). Damit stellte der Erhebungsumfang auf die sog. wohnberechtigte Bevölkerung ab. Die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen beruhte auf der Auszählung der Personen am Ort ihrer Hauptwohnung. Für diesen Personenkreis wurden in allen Zählungsunterlagen die Begriffe "Wohnbevölkerung" bzw. "Hauptbewohner" verwandt.

Nicht in die Zählung einbezogen wurden Mitglieder

- ausländischer diplomatischer Missionen oder berufskonsularischer Vertretungen und
- der in der DDR stationierten ausländischen (sowjetischen) Streitkräfte (einschließlich des zivilen Gefolges) sowie deren Familienmitglieder.

Das Vorhaben entsprach der Verfahrensweise bei den vorangegangenen Volkszählungen und stand im Einklang mit den Modalitäten der Bevölkerungsfortschreibung.

Das auf zeitliche Abgrenzung des Erhebungsumfangs gerichtete Stichtagsprinzip bedeutete für den bevölkerungsstatistischen Komplex der Zählung 1981, daß nur jene Personen zu erfassen waren, die am 31. Dezember 1981 oder früher geboren wurden und auch am 1. Januar 1982, 0.00 Uhr, gelebt hatten. Entsprechend waren Personen, die vor dem Zählungstichtag innerhalb der DDR umgezogen waren oder sie verlassen hatten, bereits am neuen Wohnsitz zu zählen bzw. nicht mehr in die Zählung einzubeziehen.

Bei der Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 wurden ebenso wie bei früheren Zensen zum einen alle Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte, zum anderen die darin vorhandenen Wohneinheiten (Wohnungen) erhoben. Der Zielsetzung entsprechend, eine vollständige und genaue Darstellung des Wohngebäudebestandes, des Wohnungsbestandes und der Wohnsituation zu ermitteln, waren damit neben den Wohngebäuden auch Bauten einbezogen, die überwiegend zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wurden (sonstige

Gebäude mit Wohnraum). Ausgeklammert blieben aber Gebäude, die am Stichtag ausschließlich gewerblichen, sozialen, kulturellen, Verwaltungs- oder sonstigen Aufgaben zu dienen bestimmt waren.

Zur Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 nicht auskunftspflichtig waren - ebenso wie bei der Zählung 1971 - Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer sowie berufskonsularischer Vertretungen. In deren Eigentum bzw. Nutzung befindliche Gebäude und Wohnungen wurden auch dann nicht gezählt, wenn sie außerhalb geschlossener Bereiche lagen.

Leerstehende Gebäude mit Wohnraum wurden in die Zählung dann einbezogen, wenn

- die Wohnungen vorübergehend leer standen und später wieder zu Wohnzwecken genutzt werden sollten,
- die Wohnungen fertiggestellt, aber noch nicht bezogen waren,
- sie zum Abriß bestimmt waren, aber noch keine behördliche Abbruchgenehmigung vorlag.

Unterkünfte, wie Baracken, Lauben u.ä., d.h. Bauten, die nur vorübergehend zu Wohnzwecken genutzt und deshalb nicht zu den Gebäuden mit Wohnraum gerechnet werden, wurden nur dann gezählt, wenn sie zum Zählungszeitpunkt als ständiger Wohnsitz genutzt wurden.

2. Erhebungseinheiten

2.1 Personen

Geprägt durch unterschiedliche erhebungsorganisatorische Bedingungen waren als Erhebungseinheiten auf der Ebene der Person solche in Privathaushalten von denen in Gemeinschaftseinrichtungen zu unterscheiden. Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne der Zählung sind Wohnheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die hierin aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen ständig oder zeitweise wohnen. Von diesem Personenkreis wurden keine Haushalts- bzw. Familienangaben erfaßt, auch wenn in Einzelfällen (z.B. Studenten mit Ehepartnern oder Kindern) eine weitgehend eigene Haushaltsführung gegeben war. Als Personen in Privathaushalten ausdrücklich zuzurechnen waren die Bediensteten und ihre Familienangehörigen, wenn sie innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung eine abgeschlossene Wohneinheit bewohnten, auch wenn sie durch die Einrichtung versorgt wurden, z.B. an der Gemeinschaftsverpflegung teilnahmen.

2.2 Haushalte/Privathaushalte

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen waren in jeder Wohnung einem Haushalt zuzuordnen. Für die Zählung der Haushalte waren damit zwei Bedingungen maßgebend.

So war einerseits festzustellen, ob und welche Personen eine Wohnung gemeinsam bewohnten. Abwesenheit, auch vorübergehende, war dabei nicht von der Frage des überwiegenden Aufenthaltes oder der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung im melderechtlichen Sinne abhängig, entscheidend war vielmehr das Vorliegen eines Wohnsitzes selbst. Demgemäß mußten zum Haushalt unter gegebenen Bedingungen beispielsweise auch auswärts wohnende Erwerbstätige, Schüler und Studierende, Grundwehrdienstleistende sowie gegebenenfalls Personen mit weiterem Wohnsitz in einer Gemeinschaftsunterkunft gezählt werden. Die Bedingung des gemeinsamen Bewohnens einer Wohnung war nicht an familiäre oder verwandtschaftliche Beziehungen geknüpft. In keinem Fall konnte sie auf Personen zutreffen, die zum Zählungszeitpunkt nur besuchsweise anwesend waren.

Handelte es sich insoweit um ein objektivierbares Kriterium (Vorliegen eines meldepflichtigen, nicht notwendigerweise gemeldeten Wohnsitzes), so beruhte andererseits die Frage, ob die zusammen wohnenden Personen auch gemeinsam wirtschafteten, das heißt insbesondere den Lebensunterhalt gemeinsam bestritten, als weitere Bedingung gemeinsamer Haushaltsführung, auf der Selbsteinstufung der Befragten. Einen eigenen Haushalt bildete deshalb auch dann, wer allein wirtschaftete, gleichwohl mit anderen Personen, z.B. als Mieter, eine gemeinsame Wohnung hatte. Wohn- bzw. Lebensgemeinschaften konnten dabei je nach gegebenen Bedingungen als Personen mit je getrennter oder gemeinsamer Haushaltsführung in Erscheinung treten.

2.3 Gebäude

Erhebungseinheiten der Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 waren zum einen die Gebäude mit Wohnraum, gegliedert in Wohngebäude sowie sonstige Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude genannt) und die bewohnten Unterkünfte (Behelfsunterkünfte genannt) und zum anderen die darin befindlichen Wohnungen. Gebäude waren dabei als für längere Dauer errichtete Bauwerke zu definieren, wobei als einzelnes Gebäude jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung - z.B. Doppel-, Gruppen- und Reihenhäuser und insbesondere städtischer Bebauung - jedes Gebäude galt, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt war. Als einzelne Gebäude waren damit auch Seitenflügel, die mit dem Vordergebäude verbunden waren, Hinterhäuser sowie weitere Bauwerke auf demselben Grundstück zu zählen, sofern die genannten Bedingungen zutrafen.

Ob es sich hierbei jeweils um ein Wohngebäude oder um ein sonstiges Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude) handelte, war vom Auskunftspflichtigen anhand der Anteile an der Gesamtnutzfläche für Wohn- oder Nichtwohnzwecke zu beantworten. Überwog der Anteil der für Wohnzwecke genutzten Flächen, handelte es sich um ein "Wohngebäude", standen dagegen gewerbliche, soziale, kulturelle, administrative und/oder andere Nutzungszwecke im Vordergrund, lag ein "Nichtwohngebäude" (sonstiges Gebäude mit Wohnraum) vor.

Als "bewohnte Behelfsunterkünfte" wurden behelfsmäßige, nur vorübergehend zu Wohnzwecken bestimmte oder geeignete Bauten erfaßt, jedoch nur, soweit sie am Zählungstichtag ganz oder zumindest teilweise bewohnt waren. Zu den Unterkünften zählten u.a. Behelfsheime, Baracken, fest verankerte Wohnschiffe; Lauben sollten jedoch nur dann einbezogen werden, sofern die in ihnen lebenden Personen dort ihre alleinige Wohnung hatten.

2.4 Wohnungen

Eine "Wohnung" im Sinne der Erhebungseinheit war die jeweilige Gesamtheit von ein oder mehreren in der Regel strukturell zusammenhängenden Räumen, die für Wohnzwecke gebaut wurden und einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen haben sowie eine eigene Küche bzw. Kochnische besitzen. Ein Korridor oder andere Nebenräume brauchten nicht vorhanden zu sein. Einzubeziehen waren aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z.B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Bodenräume. Hierbei war es gleichgültig, ob und wieviele Haushalte zum Zählungstichtag in ihr untergebracht waren und auch, ob sie ausschließlich oder nur teilweise zu allgemeinen Wohnzwecken genutzt wurde. So waren neben dem Regelfall der bewohnten Wohnung auch leerstehende Wohnungen, Berufs- oder Geschäftsmietwohnungen, die zumindest in Teilen zu (frei)beruflichen oder gewerblichen Zwecken genutzt wurden, einzubeziehen. Falls ein Haushalt in einem Gebäude oder einer Unterkunft mehr als eine Wohnung nutzte, waren die Wohnungsangaben auf einem Wohnungsbogen zusammenzufassen, d.h. die von der Zweckbestimmung her getrennten Einheiten galten, geprägt durch die gegenwärtige Nutzung durch nur einen Haushalt, auch nur als eine Wohneinheit.

3. Fragenprogramm

3.1 Volks- und Berufszählung

Alle in der Volks- und Berufszählung 1981 zu erhebenden Angaben wurden in der "Personenzählliste" erfaßt.

Für jedes Haushaltsmitglied und jeden Bewohner einer Gemeinschaftseinrichtung war eine Personenzählliste auszufüllen. Der Erhebungsbogen war zweigeteilt, zum einen in den Teil zur Beantwortung der Fragen durch den Bürger und zum anderen in den Teil für die vorzunehmenden Markierungen der Antworten für den rechentechnischen Einleseprozeß.

Bei der Volks- und Berufszählung 1981 wurden Fragen zu folgenden Sachbereichen gestellt:

- Bevölkerung,
- Quellen des Lebensunterhalts,
- Bildung,
- Erwerbstätigkeit und
- Haushaltszusammensetzung.

3.1.1 Name, Vorname

Die Eintragung des Namens verfolgte das einzige Ziel, die Vollständigkeit der erfaßten Personen im Haushalt bzw. in der Gemeinschaftseinrichtung zu sichern. Die Vollständigkeitsprüfung war durch einen Abgleich mit den aufgeführten Haushaltsmitgliedern auf der Haushaltsliste (Haushaltsmantelbogen) vorzunehmen.

In der Haushaltsliste war für alle zum Haushalt gehörenden Personen ihre Stellung gegenüber dem Ausfüllenden anzugeben. Aus diesen Angaben wurden die "Nummer der Person im Haushalt" und "Mutter-Kind-Beziehungen" abgeleitet.

Aus der Haushaltsliste war durch den Zähler auch die "Nummer der Person im Haushalt" (Markierungsfeld B) und gegebenenfalls eine "Mutter-Kind-Beziehung" (Markierungsfeld A) in die Personenzählliste zu übernehmen.

Es erfolgte kein Einlesen und rechentechnisches Speichern des Namens.

3.1.2 Geschlecht

3.1.3 Geburtsdatum

Je nach Auswertungszweck stand einmal das aus dem Geburtsdatum in Verbindung mit dem Zählungstichtag errechnete Alter, zum anderen das Geburtsjahr selbst im Vordergrund der Analyse. Durch den Zählungszeitpunkt 31.12.1981, 24.00 Uhr waren Umrechnungen zwischen Geburtsjahren und Altersjahren zum Zählungstermin problemlos. Aus diesem Grunde wurde auf eine Einspeicherung des Geburtstages und -monats verzichtet und nur das Geburtsjahr eingelesen.

3.1.4 Wohnanschrift

Falls Personen aus Gründen der Berufsausübung, der Berufsausbildung oder des Studiums eine Hauptwohnung und eine Nebenwohnung hatten, waren beide Anschriften anzugeben. Eingelesen und gespeichert wurde jedoch nur die Information, ob die Person in der territorialen Gliederung der Zählungsergebnisse mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auszuweisen ist.

Mit der ausdrücklichen Bezugnahme auf die Angaben im Personalausweis waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der zu ermittelnde Bevölkerungsbestand in Umfang und regionaler Gliederung mit der laufenden Bevölkerungsfortschreibung als deren Ausgangsbasis verzahnt werden konnte. Im Hinblick auf den Ausschluß von Doppelzählungen und die richtige regionale Zuordnung der Einwohner war so der Bevölkerungsbestand nach denselben rechtlichen Kriterien abgegrenzt, nach denen auch die nach dem Zählungstichtag auftretenden Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge gemeindeweise zuzurechnen waren und sind.

Diese Angaben waren nicht dazu bestimmt und wurden auch nicht dazu genutzt, eine Überprüfung und ggf. Berichtigung fehlerhafter Melderegister herbeizuführen.

3.1.5 Familienstand

Im Hinblick auf den Familienstand galten Geschiedene, deren früherer Ehepartner gestorben war, als geschieden, nicht als verwitwet. Als geschieden galten auch Personen, deren Ehe aufgehoben worden war. Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden war, galten als verwitwet. Verheiratete, die zum Zeitpunkt der Zählung dauernd getrennt gelebt hatten, ohne daß eine gerichtliche Scheidung ausgesprochen worden war, wurden als verheiratet gezählt. Alle in Scheidung lebenden Personen galten als verheiratet, sofern das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig war.

Verheiratete Personen hatten ergänzend das Eheschließungsjahr der bestehenden Ehe anzugeben.

3.1.6 Anzahl der geborenen Kinder

Bei dieser, nur von Frauen zu beantwortenden Frage waren alle Kinder anzugeben, auch wenn sie nicht mehr im Haushalt lebten, nicht in der bestehenden Ehe geboren wurden oder bereits verstorben waren.

3.1.7 Arten des Einkommens

Die Frage nach der "Art des Einkommens" ermöglichte es, sowohl Erwerbspersonen als auch Nichterwerbspersonen entsprechend zu untergliedern und insbesondere wirtschaftlich eigenständige Personen (Kinder, Ehepartner u.a.) zu unterscheiden. Anwendung fand das Konzept der Mehrfachbeantwortung, d.h. alle zutreffenden Einkommensarten einer Person wurden ermittelt. Die "überwiegende Lebensunterhaltsquelle" und die Höhe der Einkommen wurden nicht erfragt.

3.1.8 Gegenwärtige Ausbildung

Bestimmend für die Zuordnung als Schüler, Lehrling (Auszubildender) bzw. Direktstudent waren die zum Zählungszeitpunkt bestehenden Ausbildungsverhältnisse, unabhängig von den Arten des Einkommens. Die Zuordnung als Student umfaßte alle Direktstudenten an Fach-, Ingenieur- und Hochschulen sowie Universitäten einschließlich Forschungsstudium und postgraduales Studium, jedoch kein Fernstudium.

3.1.9 Abgeschlossene Schulbildung

Mit dieser Frage nach dem "allgemeinen Schulabschluß" wurde vom "berufsbildenden Schul- oder Hochschulabschluß" unterschieden. Anzugeben war der jeweils höchste erreichte Abschluß, d.h. 8. Klasse, 10. Klasse bzw. Abitur. So war für einen Schüler, der nach der 11. Klasse die Schule verließ, "10. Klasse" anzugeben. Schulabschlüsse vor der 8. Klasse wurden nicht erfaßt.

3.1.10 Abgeschlossene Berufsbildung

Die hier erfragten Tatbestände waren eine wesentliche Grundlage für Planungen im Bereich der beruflichen Bildung (u.a. für Vorausschätzungen über das Ausscheiden von Personen mit bestimmter Qualifikation aus dem Erwerbsleben und dem sich hieraus ergebenden Ersatzbedarf), aber auch für vielfältige Untersuchungen zum Arbeitskräftepotential. Sie lieferten Grundinformationen für Untersuchungen über Berufseinmündungen von Ausbildungswegen sowie über Berufswechsel aufgrund der Angaben über den erlernten Beruf und die ausgeübte Tätigkeit.

Es war der erlernte Beruf bzw. die Fachrichtung des berufsbildenden Fach- oder Hochschulabschlusses anzugeben, der durch eine Ausbildung erlangt oder durch Attestation zuerkannt wurde. Dabei war die vollständige Bezeichnung laut staatlichem Zeugnis anzugeben.

Ein Teilfacharbeiterabschluß lag vor, wenn die betreffende Person im Besitz eines entsprechenden Zeugnisses war.

Hatte eine Person mehrere Abschlüsse in der gleichen Bildungsstufe, z.B. zwei Facharbeiterabschlüsse, dann war der zeitlich zuletzt erworbene anzugeben.

3.1.11 Stellung im Betrieb

Diese und die Fragen 12 und 13 zur ausgeübten Tätigkeit sowie zur Arbeitsstätte und zum Arbeitsort waren nur von Berufstätigen (Erwerbspersonen), jedoch nicht von Lehrlingen (Auszubildenden) zu beantworten. Personen, die zum Zählungszeitpunkt ihr Beschäftigungsverhältnis wechselten sowie Grundwehrdienstleistende beantworteten diese Fragen entsprechend den Gegebenheiten ihres letzten Arbeitsvertrages.

Die wirtschafts- und berufssystematischen Gliederungen sowie die soziale Einstufung der Erwerbstätigen bilden die Grundlage für zahlreiche Untersuchungen. Im Vordergrund stehen Strukturanalysen regionaler und überregionaler Arbeitskräftepotentiale, insbesondere über den Wirtschaftszweig des Betriebes, die ausgeübte Tätigkeit und die soziale Stellung der Erwerbstätigen gewinnen dabei im Zusammenhang mit den weiteren in

der Volks- und Berufszählung erhobenen Merkmalen, so z.B. Geschlecht, Alter, Familienstand sowie die schulische und berufliche Ausbildung an zusätzlicher Bedeutung.

In der Zuordnung zur Stellung im Betrieb waren als "LPG-Mitglied" nur Mitglieder einzutragen. Dies schloß Mitglieder von "Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften" (GPG) und "Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer" (Binnenfischer) mit ein. Unter "Anderes Genossenschaftsmitglied" waren nur Mitglieder von "Produktionsgenossenschaften des Handwerks" (PGH), "Fischereiproduktionsgenossenschaften" (Hochseefischer) und Rechtsanwaltskollegien einzutragen.

3.1.12 Ausgeübte Tätigkeit

Die an der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit war so ausführlich wie möglich anzugeben. Beschäftigte in Verwaltungen und Institutionen gaben ihre Dienststellung an.

Entsprechend zentraler Festlegungen in den betroffenen Bereichen beantworteten die Angehörigen der bewaffneten Organe, die Mitarbeiter der Parteien und Massenorganisationen, der SDAG Wismut und anderer nicht geplanter Bereiche (sogenannter X-Bereich), soweit sie nicht gewerblich Beschäftigte waren, diese Frage mit "Angehöriger der bewaffneten Organe" bzw. "Angestellter".

Im Prozeß der rechentechnischen Aufbereitung wurde dieser gesamte Personenkreis gleichermaßen wie alle anderen nicht gewerblich Beschäftigten im Bereich der staatlichen Verwaltung (Wirtschaftsbereich 9) unter der Tätigkeitsbezeichnung "Funktionen, Dienststellungen sonstiger Gebiete" verschlüsselt. Dabei wurden die ursprünglichen aus der Personenzählliste übernommenen Informationen zu den Tätigkeiten gelöscht.

3.1.13 Name und Anschrift der Arbeitsstätte

Die Angabe des Namens und die Anschrift der Arbeitsstätte sowie des Arbeitsortes, falls dieser nicht mit der Anschrift der Arbeitsstätte übereinstimmte, bildete die Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und -sektoren mittels Arbeitsstättenverzeichnisses sowie für die Ermittlung der Arbeitspendlerbewegung über Gemeindegrenzen hinweg. Markiert und gespeichert wurden nur die Schlüsselnummern für Wirtschaftsbereich und -zweig und die Gemeindenummer des Arbeitsortes und auf der Grundlage des Arbeitsstättenverzeichnisses die Eigentumsform.

Beschäftigte mit ständig wechselndem Arbeitsort, z.B. Kraftfahrer, gaben den Sitz ihres Betriebes/Betriebsleiters an, von dem der regelmäßige Einsatz erfolgte. Beschäftigte, die zeitweilig durch Delegation u.ä. in einem anderen Betrieb tätig waren, gaben den Namen und die Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Delegation vorgenommen hat. Heimarbeiter gaben den Namen und die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiteten. Als Arbeitsort war der Wohnort einzutragen.

PGH-Mitglieder, Selbständige und Freiberuflich Tätige und die bei ihnen Beschäftigten gaben auch die Art des Betriebes/die Branche an, z.B. Kfz-Werkstatt, Bäckerei, Einzelhändler, Architekt.

3.1.14 Stellung im Betrieb (für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen)

Die Erfassung der Stellung im Betrieb bei vormals Erwerbstätigen diente der Ermittlung der sozialen Stellung auch dieses Personenkreises sowie der sozialen Zuordnungen ihrer Haushalte.

Bei der Abgrenzung der zutreffenden sozialen Zuordnung galten die gleichen Grundsätze wie zur Frage 11.

3.2 Wohnraum- und Gebäudezählung

Alle in der Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 zu erhebenden Angaben wurden in der "Wohnungsliste" erfaßt.

Für jede Wohnung in Wohngebäuden sowie jede bewohnte Wohnung in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum (Nichtwohngebäude) und Unterkünften (Behelfsunterkünfte) war eine Wohnungsliste auszufüllen. Wie die Personenzählung war die Wohnungsliste gegliedert in den Teil zur Beantwortung der Fragen durch den Bürger bzw. Angaben des Zählers/Zählinstruktors und in den Teil für die Markierungen für den rechentechnischen Einleseprozeß.

3.2.A Wohnungsanschrift

Die Eintragung der Anschrift des Haushalts, der als Hauptmieter/Eigentümer die Wohnung bewohnte, verfolgte das einzige Ziel, die Vollständigkeit der zu erfassenden Wohnungen zu sichern. Die Vollständigkeitsprüfung war durch einen Abgleich mit den Haushaltslisten (Haushaltsmantelbogen) und dem Kontrollbogen des Zählabschnitts durch den Zähler vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Angaben zum Mietstatus der Haushalte aus der Haushaltsliste durch den Zähler auf der Wohnungsliste markiert.

Es erfolgte kein Einlesen und rechentechnisches Speichern der Wohnungsanschrift.

3.2.B Angaben zu den Räumen der Wohnung

Da sich der Wohnungsbestand hinsichtlich seiner Größe erheblich unterscheidet, genügt es für Untersuchungen des erreichten Grades der Wohnungsversorgung der Bevölkerung nicht, der Zahl der Haushalte - untergliedert nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder - die Zahl der Wohnungen gegenüberzustellen. Diese müssen ebenfalls differenziert werden, und zwar nach der Fläche und nach der Zahl der Räume, deren Erhebung im Rahmen einer Wohnungszählung deshalb notwendig ist.

Die Ermittlung aller Räume und ihrer Flächen diente dem Ziel, die gesamte Wohnfläche der Wohnung zu erfassen. Der Ausweis der einzelnen Wohnräume erleichterte den Haushalten die Flächenermittlung.

In tabellarischen Darstellungen wurde eine Gegenüberstellung der Personen in der Wohnung nur zu den vorhandenen Wohnräumen vorgenommen. Nebenräume, wie Küche, Bad, WC blieben bei diesen Gegenüberstellungen unberücksichtigt.

Nicht erhoben wurden einem gewerblichen Hauptzweck dienende Räume (Ladenräume u.a.). Ein gesonderter Ausweis untervermieteter Räume erfolgte nicht.

Zu den "sonstigen Nebenräumen" gehörten Räume, die den Wohnkomfort einer Wohnung erhöhen, wie Loggia, Veranda, Windfang, Vorraum, Abstellraum u.ä.

Nicht mit der Zählung erfaßt und daher auch nicht in die Ermittlung der Fläche einbezogen wurden außerhalb der Wohnung befindliche Nebenräume, z.B. Böden und Kellerräume, Balkone.

3.2.C Ausstattung der Wohnung

Die Erfassung der Ausstattungsmerkmale - Heizung, Wasserleitung, Toilette, Bad/Dusche, Gasanschluß und Warmwasser - diente der Bestimmung des Wohnungsstandards. Mit Hilfe der Ergebnisse über fehlende Ausstattungsmerkmale konnten regional wichtige Hinweise für den notwendigen Modernisierungs- bzw. Sanierungsbedarf gewonnen werden.

3.2.D Angaben zum Gebäude

Dieser Teil der Wohnungsliste war nicht durch den Haushalt, sondern vom Zähler auszufüllen. Die zu erfragenden Angaben waren in Zusammenarbeit mit Personen, die sachkundige Auskunft geben konnten (z.B. Hausvertrauensmann, Eigentümer) zu ermitteln und einzutragen. Waren im Kontrollbogen bereits Eintragungen für das Gebäude durch das Organisationsbüro vorgetragen worden, so waren diese Angaben in den Abschnitt D der Wohnungsliste zu übernehmen.

Während des Einsammelns der Zähllisten war durch den Zähler zu sichern, daß auf jeder ersten Wohnungsliste aller Gebäude die Ankreuzung der Gebäudeangaben erfolgte.

- Gebäudeart

Die Feststellung der Gebäudeart diente der Ermittlung der Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes in einer groben, aber regional auswertbaren Untergliederung nach Nutzungsarten. Hierbei wurden neben Gebäuden mit Wohnraum auch Unterkünfte erfaßt, die als Behelfsbauten für eine dauernde Verwendung zu Wohnzwecken in der Regel nicht geeignet sind.

- Eigentumsform

Diese Frage zielte darauf ab, die Eigentumsverhältnisse des Gebäude- und Wohnungsbestandes eingehend zu beleuchten. Insbesondere diente sie der Charakterisierung des Wohnungsbestandes im Zusammenhang mit der Frage, ob es sich um Ein-/Zweifamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser handelte und dem Ausstattungsniveau der Wohnungen.

Bei Betriebs- und Dienstwohnungen richtete sich die Zuordnung nach der Eigentumsform des Gebäudeeigentümers/-rechtsträgers. Unter "Sonstiges Eigentum" ordnete sich im wesentlichen konfessionelles Eigentum ein.

- Geschößzahl

Für die Ermittlung der Geschößzahl eines Gebäudes war die Anzahl der Normalgeschosse (auch Vollgeschosse) zugrunde zu legen. Dazu gehören das Erdgeschöß und die weiteren Obergeschosse, jedoch ohne Dachgeschöß. Das Dachgeschöß wurde nur dann einbezogen, wenn es voll für Wohnzwecke ausgebaut war. Die Geschößzahl wurde nur für Wohngebäude ermittelt.

- Baujahresgruppe

Erst nach dem Ausdruck der Zählungslisten wurde von der SED-Führung untersagt, in der Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 das Baujahr der Gebäude zu erfassen.

Auf diesen Umstand, die Angaben zur Baujahresgruppe nicht zu erfragen, wurden die Zähler in ihren Arbeitsrichtlinien hingewiesen.

Die letztmalige Erfassung der Altersstruktur des gesamten Gebäudebestandes erfolgte zur Zählung 1971.

- Bauzustand

In den Jahren 1978 bis 1981 wurde in den Gemeinden mit 2 000 und mehr Einwohnern für die Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen in Verantwortung der Kommunen eine Bauzustandsermittlung durch die Bau

ämter durchgeführt. Zum Teil war diese Erhebung bis zum Zählungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die dabei ermittelten Bauzustandsstufen der Mehrfamilienhäuser wurden von den Organisationsbüros in die Kontrollbogen vorgetragen und von den Zählern in die Wohnungslisten übertragen.

Die Wohngebäude wurden in ihrem baulichen Zustand differenziert nach

Bauzustandsstufe	1: gut erhalten
	2: geringe Schäden
	3: schwerwiegende Schäden
	4: das Gebäude ist für seine Funktion unbrauchbar

- Rekonstruktionsjahresgruppe

Die fallweise Ermittlung des Rekonstruktionsjahres eines Wohngebäudes war Bestandteil der oben angeführten Bauzustandsermittlung durch die Kommunen. Analog zum Bauzustand wurden die verfügbaren Angaben in die Kontrollbogen vorgetragen und in die Wohnungslisten durch die Zähler übertragen.

- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Für die Planung der regionalen und stadttechnischen Erschließung des Territoriums, insbesondere für die Planung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Angaben über den Stand der Versorgung der Gebäude erforderlich, die mit dieser Frage gewonnen wurden. Einbezogen wurden alle Wohngebäude.

3.2.E Nutzung der Wohnung

Dieser Abschnitt der Wohnungsliste wurde durch den Zähler beim Einsammeln der Zähllisten in den Haushalten ausgefüllt. Die Angaben dienten einerseits der Ergebnisermittlung zur Belegungssituation in den Wohnungen bei der von der Volkszählung getrennten Aufbereitung der Wohnraum- und Gebäudezählung und andererseits der manuellen Ermittlung des Schnellergebnisses der Zählung. Die Angaben zu der Zahl der Hauptbewohner nach Geschlecht, zu den Kindern unter 17 Jahren und deren Zuordnung zum jeweiligen Haushalt in der Wohnung sowie die Zahl der Nebenbewohner in den Wohnungen waren durch den Zähler aus den Personenzähllisten zusammenzustellen.

3.3 Angaben über Gemeinschaftseinrichtungen

Als nicht selbständiger Teil der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung war durch die Leiter der Gemeinschaftseinrichtungen eine "Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen" auszufüllen.

Jede einzelne Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinschaftseinrichtung füllte die Personenzähl-
liste aus.

In die Zählung wurden alle Gemeinschaftseinrichtungen einbezogen, in denen zum Zählungstermin mindestens eine Person mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet war. Die zu zählenden Gemeinschaftseinrichtungen wurden den Organisationsbüros der Kommunen mit den von den Kreiszahlbüros übergebenen "Verzeichnissen der Gemeinschaftseinrichtungen" benannt.

Die Zählliste enthielt folgendes Fragenprogramm:

- A. Art der Gemeinschaftseinrichtung
- B. Anzahl der Personen mit Hauptwohnung nach Geschlecht, Anzahl der Personen mit Nebenwohnung sowie außerdem kurzfristig gemeldete Personen.
Die Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Personen hatte mit der Zahl der in der Gemeinschaftseinrichtung ausgefüllten Personenzähllisten übereinzustimmen.
- C. Art und Eigentumsformen der Gebäude
- D. Anzahl der Wohnräume und Fläche aller Wohnräume
- E. Baujahresgruppe
Diese Frage war aufgrund einer kurzfristigen Festlegung der SED-Führung nicht zu beantworten.
- F. Anzahl der Wohnungen nach Größe

Wurde ein Teil eines Wohngebäudes (z.B. eine Etage) von einer Gemeinschaftseinrichtung genutzt, so waren außerdem für die betreffenden Wohnungen die Wohnungslisten auszufüllen. Wurden im Rahmen des industriellen Wohnungsbaus errichtete Gebäude vollständig bzw. überwiegend von einer Gemeinschaftseinrichtung genutzt, so wurden sie als "Nichtwohngebäude-Wohnungsbautyp" klassifiziert. Für diese Wohnungen waren keine Wohnungslisten auszufüllen.

4. Erhebungsorganisation

Mit dem Volkszählungsgesetz war die Verantwortlichkeit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Zählung festgelegt (§ 2 (1) des Volkszählungsgesetzes).

In den Bezirken und Kreisen nahmen die Bezirks- bzw. Kreisstellen und die Zählbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik diese Verantwortung wahr.

Entsprechend dem Volkszählungsgesetz stützten sich die Organe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Durchführung der Zählung auf die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Stadtkreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sowie der Betriebe und Einrichtungen (§ 3 des Volkszählungsgesetzes).

Die örtlichen Staatsorgane sicherten in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik die breite Einbeziehung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Organisationen in die Vorbereitung und Durchführung der Zählung (§ 3 des Volkszählungsgesetzes).

Zur Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 war vom Rat jeder Stadt/Stadtbezirk und jeder Gemeinde ein Organisationsbüro zu bilden. In Mittel- und Großstädten (in der Regel ab 15 000 Einwohner) wurden von den Räten der Städte/Stadtbezirke "Stützpunkte" der Organisationsbüros gebildet.

Die Zählung in den Haushalten mit der direkten Erfassung der Personen, Haushalte, Wohnungen und Gebäude wurde von ehrenamtlichen Zählern und Zählinstruktoren durchgeführt. Jeder Zähler war für die Zählung in einem Zählabschnitt, jeder Zählinstrukteur in einem Zählbereich verantwortlich.

Zählabschnitte umfaßten unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen in der Regel 18 bis 22 Wohnungen. Bis zu fünf Zählabschnitte bildeten in der Regel einen Zählbereich. Für die Anleitung und Unterstützung der zu jedem Zählbereich gehörenden Zähler war ein Zählinstrukteur verantwortlich.

4.1 Aufgaben des Organisationsbüros

4.1.1 Einteilung des Territoriums in Zählbereiche und Zählabschnitte

Die erste Aufgabe des Organisationsbüros/Stützpunktes bestand in der Einteilung des Territoriums der Stadt/Stadtbezirk bzw. der Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte. In den Städten und Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern erfolgte die Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte unter Beachtung der Grenzen der Wohnbezirke, in den Kommunen mit unter 2 000 Einwohnern unter Beachtung der Grenzen von Ortsteilen.

Für die Bildung der Zählabschnitte waren Unterlagen heranzuziehen, die Auskunft über die im Rahmen der Zählung zu erfassenden Personen, Haushalte, Wohnungen und Gebäude gaben. Es kamen beispielsweise in Frage:

- Unterlagen der Wohnungsämter
- Unterlagen über die Bauzustandsermittlung
- aktuelle Grundstücksverzeichnisse

4.1.2 Aufstellung der Kontrollbogen für die Zählabschnitte

Nach erfolgter Bestätigung der Verzeichnisse der Zählbereiche und Zählabschnitte durch die Kreiszahlbüros erfolgte die Aufstellung der Kontrollbogen für die Zählabschnitte. Der Kontrollbogen war das wichtigste Arbeitsmittel des Zählers. Auf der Grundlage des Kontrollbogens wurden vom Zähler der Zähllistenbedarf überprüft, die Zähllisten an die Haushalte ausgegeben und wieder eingesammelt.

4.1.3 Werbung der ehrenamtlichen Zähler und Zählinstruktoren

Die Werbung war in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen durchzuführen (§ 7 (1) der Anordnung), insbesondere den Ausschüssen der "Nationalen Front". Es war untersagt, Bürger administrativ zu verpflichten, als Zählinstrukteur oder Zähler mitzuarbeiten. Die Auswahl verantwortungsbewusster und erfahrener sowie für die Erfüllung der technisch-organisatorischen Aufgaben geeigneter Bürger als ehrenamtliche Helfer erhielt bei der Zählung 1981 eine größere Bedeutung als bei vorangegangenen Zählungen. Unter anderem stellte die neue Form der rechentechnischen Aufbereitung der Zählungsergebnisse durch Markierungstechnik höhere Anforderungen an die sorgfältige Ausfüllung und Behandlung der Zähllisten.

4.1.4 Schulung der Zähler und Zählinstruktoren

Die Vorbereitung der Zähler und Zählinstruktoren auf ihre Aufgaben erfolgte in einer Schulung, die vom Leiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes durchzuführen und zwei Wochen vor dem Zählungstichtag abzuschließen war. Zu diesem Zeitpunkt mußten im Organisationsbüro die Einteilung des Territoriums in Zählbereiche und Zählabschnitte, die Vorbereitung des Kontrollbogens für jeden Zählabschnitt und die Vorbereitung der benötigten Zähllisten für jeden Zählabschnitt und die Eintragung der Ordnungsangaben in die Haushaltslisten abgeschlossen sein.

Den Zählern und Zählinstruktoren wurden bei der Schulung die Zähllisten ihres Zählbereiches/Zählabschnittes, die Kontrollbogen und Konzentrationsblätter zur Ermittlung des Schnellergebnisses, das Handbuch für den Zähler bzw. die Richtlinie für den Zählinstrukteur sowie die Ausweise für den Zähler/Zählinstrukteur übergeben. Des weiteren wurden die Zähler und Zählinstruktoren über ihre Schweigepflicht belehrt.

4.1.5 Aufgaben nach dem Zählungstag

Die Aufgaben im Organisationsbüro nach dem Zählungstag bestanden zusammengefaßt in folgendem:

- Entgegennahme der ausgefüllten Zählmaterialien von den Zählinstruktoren, Prüfung der Vollzähligkeit der Haushaltslisten und der darin enthaltenen Personenzähllisten und Wohnungslisten, Klärung von Unstimmigkeiten;
- Entgegennahme der Zählmaterialien für Gemeinschaftseinrichtungen von den Leitern der Gemeinschaftseinrichtungen;
- Ermittlung der manuellen Schnellergebnisse für Ortsteile/Wohnbezirke auf der Grundlage der Konzentrationsblätter zur Ermittlung der Schnellergebnisse im Zählbereich und Verdichtung zum Schnellergebnis der Städte und Gemeinden;
- Abschließende Prüfung der Vollzähligkeit und Prüfung der Ordnungsangaben. Wesentlich war dabei der Vergleich der Ordnungsangaben der Kontrollbogen mit dem Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte und der Vergleich der Ordnungsangaben der Haushaltslisten mit denen des Kontrollbogens. Dabei war unbedingt die Ordnung und Reihenfolge der Zähllisten, wie sie vom Zähler hergestellt wurde, einzuhalten.
- Versand der ausgefüllten Zählmaterialien an das Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

4.2 Aufgaben des Zählinstruktors

Für die Zählungszwecke war das Territorium einer Stadt/Stadtbezirk bzw. einer Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte eingeteilt. Die Leitung eines Zählbereiches oblag dem ehrenamtlichen Zählinstrukteur. Fünf Zählabschnitte, die jeweils von einem ehrenamtlichen Zähler betreut wurden, bildeten einen Zählbereich. Ein Zählabschnitt umfaßte in der Regel 18 bis 22 Wohnungen.

Vor dem Zählungstag bestand die Hauptaufgabe als Zählinstrukteur darin, die im Zählbereich eingesetzten Zähler bei der organisatorischen Arbeit anzuleiten und, wenn notwendig, zu unterstützen. Sie hatten auch zu überprüfen und zu gewährleisten, daß weder zwischen benachbarten Zählabschnitten ihres Bereiches noch gegenüber angrenzenden Zählbereichen Lücken bzw. Überschneidungen entstanden.

Nach dem Zählungstag waren vom Zählinstrukteur folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Entgegennahme der Zähllisten von den Zählern
- Überprüfung der Vollzähligkeit der Zählmaterialien in Gegenwart des Zählers
- Prüfung der Zähllisten auf vollständige und widerspruchsfreie Ausfüllung. Wurde beim Prüfen einer Haushaltsliste, Personenzählliste oder Wohnungsliste das Fehlen bestimmter Angaben festgestellt, die gemäß den Prüfanweisungen unbedingt vorliegen mußten, so war im Zusammenhang mit den anderen Fragen der jeweiligen Zählliste oder aller Zähllisten eines Haushalts eine Ergänzung vorzunehmen, soweit sie eindeutig abgeleitet werden konnte. Anderenfalls war durch den Zähler eine Rückfrage an den Haushalt zu stellen.
- Vorbereitung der Zähllisten für die rechentechnische Bearbeitung
Hierzu gehörten die
 - . Übertragung von Ordnungsangaben und Mietstatus aus der Haushaltsliste auf alle Personenzähllisten eines Haushalts
 - . Signierung (Markierung) der Fragen 2 bis 9 der Personenzählliste
 - . Signierung (Markierung) der Abschnitte B, C, D und E der Wohnungsliste
 - . Vergabe der laufenden Nummer der Wohnung im Zählbereich auf die Wohnungslisten, Haushaltslisten und Personenzähllisten
- Ermittlung des Schnellergebnisses für den Zählbereich anhand der Kontrollbogen aller Zählabschnitte des Zählbereiches
- Übergabe der Zählmaterialien an das Organisationsbüro

4.3 Aufgaben des Zählers

Die sich aus der Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung vom 04.12.1980 für die ehrenamtlichen Zähler ergebenden Aufgaben wurden im "Handbuch für den Zähler" zusammengefaßt.

4.3.1 Aufgaben vor dem Zählungstag

- Auf der Grundlage des Kontrollbogens als dem wichtigsten Arbeits- und Kontrollmittel hatte sich der Zähler durch eine Begehung einen Überblick über seinen Zählabschnitt zu verschaffen und zu überprüfen, ob der durch das Organisationsbüro ermittelte Bedarf an Zähllisten mit den zu zählenden Personen, Haushalten und Wohnungen übereinstimmt.
- Die Ausgabe der Zähllisten erfolgte in der Zeit vom 28.12. bis 31.12.1981. Die Zähllisten waren in den Haushalten unbedingt persönlich zu übergeben. Bei der Ausgabe der Zähllisten war es erforderlich, daß der Zähler einige Hinweise zur Ausfüllung der Listen gab, Fragen beantwortete und ggf. beim Ausfüllen der Listen behilflich war.
- Bei der Begehung und der Ausgabe der Zähllisten festgestellte Abweichungen der im Kontrollbogen vorgetragenen Angaben zu Gebäuden und Wohnungen zur angetroffenen Situation waren im Kontrollbogen festzuhalten.

4.3.2 Aufgaben nach dem Zählungstag

- Die Zähllisten waren durch den Zähler bis zum 04.01.1982 in den Haushalten wieder einzusammeln. Anhand der Eintragungen im Kontrollbogen war zu sichern, daß der Zähler alle ausgegebenen Zähllisten zurückerhält. Beim Einsammeln der Zähllisten erfolgte im Beisein des Haushalts eine 1. Überprüfung der Ausfüllung auf Vollständigkeit.
- Auf der Grundlage der detaillierten Prüfhinweise im Handbuch für den Zähler war eine eingehende Prüfung der Beantwortung aller Fragen in der Personenzählliste und Wohnungsliste vorzunehmen.
- Nachdem die Prüfung der Zähllisten abgeschlossen war, erfolgte die Numerierung der Zähllisten im Zählabschnitt. Dazu gehörte die Ermittlung der "Laufenden Nummer der Wohnung im Gebäude" im Kontrollbogen und die Übertragung folgender Ordnungsangaben auf die Haushaltsliste:
 - . Lfd.-Nr. des Gebäudes im Zählabschnitt
 - . Lfd.-Nr. der Wohnung im Gebäude
 - . Lfd.-Nr. des Haushalts in der Wohnung
 - . Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen
- Aus dem Abschnitt E der Wohnungsliste war für den Zählabschnitt das Schnellergebnis zu ermitteln und in den Kontrollbogen zu übernehmen. Mit der Ermittlung des Schnellergebnisses wurde erreicht, daß bereits kurze Zeit nach dem Zählungstag erste Ergebnisse über die Anzahl der Bevölkerung, der Haushalte sowie über den Wohnfonds vorlagen.

- Abschließend waren die ausgefüllten Zähllisten nach der im Handbuch für den Zähler festgelegten Verfahrensweise innerhalb des Zählabschnitts zu ordnen und mit dem Kontrollbogen dem Zählinstrukteur zu übergeben.

Nicht benötigte Zähllisten sowie der Ausweis für den Zähler und das Handbuch für den Zähler wurden ebenfalls dem Zählinstrukteur mit Abschluß der Zähleraufgaben bis spätestens 11.01.1982 übergeben.

5. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die restriktive Beschränkung der Publikationstätigkeit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durch die SED-Führung betraf auch die Veröffentlichung der Zählungsergebnisse 1981. Im Unterschied zu früheren Zählungen gab es keine Veröffentlichungen in Zusammenarbeit mit einem Verlag.

Sukzessiv mit dem Verlauf der Aufbereitung und Tabellengewinnung wurden die anfallenden Daten, insbesondere grundlegende Bestands- und Strukturzahlen einschließlich Vergleichsdaten aus der Zählung 1971 und kartographischer Darstellungen den wichtigsten Nutzern, darunter Ministerien, Planungsbehörden und ausgewählten wissenschaftlichen Einrichtungen, zur Verfügung gestellt. Dies geschah in Form einer losen Schriftenreihe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, wobei die Auflagenhöhe der jeweiligen Ergebnisbroschüren die Anzahl von 50 bis 100 Exemplaren nicht überschritt.

Bereits im Jahr 1982 wurden in dieser Form vorläufige Ergebnisse über Wohnbevölkerung, Haushalte und Wohnungen bereitgestellt.

In den Jahren 1983 und 1984 folgten die Ergebnishefte

- Erste Ergebnisse der VBWGZ 1981
- Wohnungen und Wohngebäude
- Angaben zur Struktur des Wohnungsbestandes und der Wohngebäude
- Angaben zu den Wohnverhältnissen
- Ausnutzung der Wohnungen und Wohnverhältnisse der Haushalte
- Angaben über Haushalte, Familien und Kinderzahl
- Angaben über Bevölkerung, wirtschaftliche Tätigkeit und Bildung
- Angaben über wirtschaftlich Tätige in ausgewählten Berufen nach erlerntem Beruf und ausgeübter Tätigkeit
- Angaben zu den Wohnverhältnissen sozialdemographischer Gruppen (Ergebnisse aus der Stichprobenaufbereitung)

Die Bezirksstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik waren angehalten, in ähnlicher Weise zu den o.g. thematischen Schwerpunkten über die Zählungsergebnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich zu informieren.

Darüber hinaus wurden von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Veröffentlichungsbände über

- Ausgewählte Ergebnisse der Wohnraum- und Gebäudezählung (1983) und
- Ausgewählte Ergebnisse der Volks- und Berufszählung (1984)

in einer begrenzten Auflage von ca. 200 Exemplaren herausgegeben.

Zur Unterrichtung einer breiteren Öffentlichkeit wurden hauptsächlich Zählungsergebnisse im Statistischen Jahrbuch der DDR der Jahre 1982, 1983, 1984 und 1985 publiziert sowie ein Ergebnisband "Ausgewählte Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981" herausgegeben, der vorrangig für Bibliotheken und den internationalen Informationsaustausch bestimmt war.

Nicht veröffentlichte Tabellen und Ergebnisgliederungen, die in Form von Arbeitsunterlagen - überwiegend in der regionalen Untergliederung nach Bezirken und Kreisen - vorliegen, können seit 1990 interessierten Konsumenten zu Verfügung gestellt werden.